



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Wald als Wirtschafts- und Kultur-Element in Altwestfalen

Detten, Georg von

Paderborn, 1908

urn:nbn:de:hbz:466:1-8844

P
03

Der Wald

als Wirtschafts- und Kultur-Element
in Altwestfalen.

Von

Georg v. Detten,

Geheimer Justizrat,

Mitglied des Vorstandes des Vereins für Geschichte und Altertums-Kunde Westfalens.



Paderborn, 1908.

Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei.

SR
3414

Der Wald

als Wirtschafts- und Kultur-Element
in Altwestfalen.

Von

Georg v. Detten,

Geheimer Justizrat,

Mitglied des Vorstandes des Vereins für Geschichte und Altertums-Kunde Westfalens.



Paderborn, 1908.

Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei.

Der Wald

als Erziehungs- und Kultur-Gegenstand
in Schulen



03
SR

3414

12113830
LSZK

— VI —

Vorwort.

In der Schrift: „Die Hansa der Westfalen“ (Münster i. W. 1897, bei Aschendorf in Münster), behandelte ich bereits in einem einführenden und grundlegenden Abschnitt: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse Westfalens im Mittelalter“. Eine Durcharbeitung und Erweiterung dieses Gegenstandes schaffte dann: „Westfälisches Wirtschaftsleben im Mittelalter, aus seinen Grundlagen und Quellen entwickelt und dargestellt“ (Paderborn 1903, bei Junfermann in Paderborn). Das Ergebnis ähnlicher Bemühungen ist die vorliegende Schrift, die in eingehender und umfassender Einzeldarstellung den „Wald als Wirtschafts- und Kultur-Element Altwestfalens“ beschreibt. Zweck des Verfassers war dabei, für Westfalens Lokalgeschichte eine Schrift zu liefern, in der man über die Verhältnisse und das Geschick des westfälischen Waldes im Mittelalter sich sichere Auskunft und Aufklärung verschaffen kann. Hiernach soll dieselbe weniger ein Buch einmaliger, flüchtiger Lektüre sein, als vielmehr ein Handbüchlein zum Nachschlagen und zur gelegentlichen Information. Dementsprechend ist einmal der zu behandelnde Stoff einfach und übersichtlich geordnet, dann aber auch die urkundlichen Tatsachen und Beweisstellen gelegentlich und stellenweise überzahlreich

aus den verschiedensten Gegenden zusammengetragen und angehäuft, um möglichst dabei kein Verhältnis von Interesse, keine Gegend des Landes unberücksichtigt zu lassen. So dient die kleine Schrift zur Förderung und Klärung der Heimatsgeschichte — ein Streben, das allen Schriften des Verfassers zugrunde liegt.

Paderborn, im Mai 1908.

Der Verfasser.



Der Wald als Wirtschafts- und Kultur-Element in Altwestfalen.

I.

Die Mächtigkeit und Ausdehnung des Waldes in Altwestfalen.

Daß Westfalen von jeher durch Baumvegetation gewaltiger Wachstumsform ausgezeichnet war, dafür sprechen zahlreiche Baumreste fossiler Art von urweltlichen Dimensionen. Ganze Waldungen, stark überlagert vom Torfmoor, wie ein Eichenwald im Belener Moor, Birken- und Weidenstämme im Lippebett, Haselbüsche und Weißfichten-Zapfen in den Tiefmooren geben Kunde von der Mächtigkeit wie von der Vielartigkeit des westfälischen Urwaldes. In jenen Mooren des heimischen Tief- und nördlichen Münsterlandes, zu den Füßen des Osning und im Lennegebiet zeigen namentlich viele mächtige Kiefern- und Fichtenstämme an, daß diese Holzart, welche in der mittleren Zeit in Westfalen unbekannt war, in der Urzeit ebenfalls hier ihre natürliche Heimat hatte. Plinius nennt diese deutschen Wälder alt und unsterblich wie die Welt, und berichtet, daß in ihnen die emporragenden Wurzeln der Baumriesen so hohe und weite Bogen über dem Boden gebildet hätten, daß ganze Reitergeschwader darunter durchgezogen seien. Cäsar erwähnt Sumpfwälder, die 60 Tagemärsche lang und 9 Tagemärsche breit gewesen seien. Teil eines solchen mächtigen

Waldes war ohne Zweifel der von den Römern Silva caesia genannte, unweit Coesfeld im Herzen des Münsterlandes und unmittelbar daran anschließend der große Waldzug, der bis auf den heutigen Tag die Dawert heißt. In diesem kann man auch heute noch große Strecken zurücklegen, ehe ein freundlich Dach aus dem Dunkel des Waldes sich abhebt. Wie ganz vergessen bis in die historische Zeit dieser große Waldbezirk Dawert war, geht auch daraus hervor, daß in ihr selbst kein älterer Anbau angetroffen wird, daß ihn aber eine ganze Anzahl zum Teil altherwürdiger Höfe und Rittergüter wie ein Kranz umgeben.¹⁾ Wie verlassen solch große Waldgebiete waren, zeigt die Tatsache, daß der Dichter des Heliands im 9. Jahrhundert, der sicher ein Niedersachse war, den Begriff Wüste einfach durch Wald ersetzt. Südlich schließen sich die Waldhänge der Ruhr und weiter der kompakte Gebirgsstock des Sauerlandes an. Dann kommt die Egge, der Teutoburger Wald und der Osning, die in weitem Bogen das westfälische Tiefland umrahmen, das noch heute im Delbrückschen und Rietbergischen bis hinein in das Münsterland mit Waldungen vielfach durchsetzt ist. — An den früher alles überdeckenden Wald erinnern in ihrem Namen die auf den alten Rodungen entstandenen Höfe, Güter, Flurabteilungen, Bauerschaften und Orte. Dahin gehören die mit Wald-, Lohe-, Lon-, Holt-, Hagen-, Horst und Rode zusammengesetzten Ortsbezeichnungen in unserm Lande. So ist es verständlich, wenn der altwestfälische Wald, durch Sümpfe, Berge und Dickungen geschützt, den Ureinwohnern in Kriegszeiten Raum für jene großen Volksburgen bot, in welchen man die bewegliche Habe und sich selbst vor dem Verderben der Feinde, vor Raub, Mord und Zerstörung bewahrte. Im Delbrückschen war ein solcher mit Wall und Hecken befestigter Platz, der sogenannte Haspeltkamp. Hier sammelte sich in Augenblicken der Gefahr die

¹⁾ Vergl. J. Schwieters, Bauernhöfe des östlichen Teiles des Kreises Lüdinghausen, und Dr. Jos. Vaders, „Die Dawert“ in der Zeitschr. Niedersachsen, 7. Jahrg., S. 146.

Volkswehr unter dem Rufe: „Holdrio, holdrio, na dem Haspelfampe to.“ Das nur spärlich kultivierte Land überließ man dem enttäuschten Feinde, der, von allen Seiten durch Hinterhalte, Sümpfe und Wald beunruhigt und bedroht, das unwirtliche Land verwüschend, abzog. — Zerstreut und weit auseinandergerückt lagen die Hausstätten der Bewohner, elende Blochhütten, in Schilf und Rohr gedeckt, dürstige Strohdachkotten, einfach aber zweckmäßig eingerichtet. Als Außen- und Scheidewände diente ihnen Flechtwerk aus Holzwerk und Zweigen, das mit Lehm verbunden war, wie sie in den ärmlichen Gegenden unseres Landes heute noch kaum ganz verschwunden sind. Doch waren auch größere Bauten ähnlicher Art nicht gar selten.

Aufwuchsen da
Des Edlen Kinder;
Zähnten Hengste,
Zierten Schilder,
Schabten Pfeile,
Schälten den Eschenschaft.

Hier sorgten des Hofes Hörige und Zugetanen dann für alle Bedürfnisse der übrigen Hofesleute. Siehe da: die Urkeime von Adel, Handwerk und Bürgerstand. Unter Laub und Bäumen, wie schon Tacitus berichtet, fanden die Gau- und Landesversammlungen statt, in welchen die Bedürfnisse der entstehenden Gemeindeverbände festgesetzt und Gesetze beschlossen wurden. Für das Münsterland war es der Laerbrot bei Schapdetten, unweit Münster, wo diese uralten Versammlungen, die späteren Landtage des Fürstentums, abgehalten wurden.

Als uralte überkommenes Erbstück bot also der Wald unsern Vorfahren Schutz, Werkzeug, Waffe und Wohnung, und war deshalb nirgends volkstümlicher, nirgends geschätzter als in Westfalen. Bemerkenswert ist es auch, daß es der Wald war, der dem berühmtesten und verdienstreichsten Fürsten in der alten Geschichte des Landes den Namen Witukind,

d. i. Sohn des Waldes, gab ¹⁾). Denselben Stamm und Ursprung haben die Bezeichnungen und Namen: Wittlage, Wittgenstein, Witthagen, Wiedenbrück, Wiedehopf, Wiethaus und Wiethof. Die Unwirtlichkeit und Rauheit des Waldgebirges war es, welche den ersten klösterlichen Ansiedlungen der Mönche im Solling und der Nonnen auf der Iburg Veranlassung dazu gegeben, ihren Wohnsitz in wirtschaftlich gelegenerer Umgebung zu legen. Endlich hängen auch bestimmte Sitten und Bräuche mit der großen Ausdehnung unserer Wälder zusammen. In Brilon, das in seinem Namen schon den breitgestreckten Wald ansagt, wurde von Martinstag bis Maitag abends die große Bürgerglocke gezogen, um dem Wanderer des Mittelalters den „Rehrwieder“, die Heimkehr aus der menschenleeren Wildheit und Gefahr des die Stadt umgebenden Waldes zu erleichtern. In den Städten Arnshagen und Rütthen, die lange Zeit im dicksten Waldgebirge lagen, hatte man bis in unsere Tage hinein denselben Brauch. Auch in Osnabrück kannte man ein solches Geläute von Allerheiligen bis Lichtmeß, seitdem nach der Sage ein Bischof sich auf der Jagd in den Wäldern verirrt hatte ²⁾).

Für den eignen und genossenschaftlichen Besitz der Einwohner, insbesondere für die in Acker gelegten Teile desselben und die durchführenden Wege diente in Altwestfalen als Schutz eine buschige Einfriedigung durch sogen. Wallhecken, Knicke und Landwehren. Sie erhoben sich oft zu festen Wällen von nicht unbeträchtlicher Breite. Julius Cäsar kennt sie schon in seinem gallischen Kriege und sagt, daß diese Einfriedigungen mit Dornen und Brombeeren bepflanzt seien und dadurch eine Mauer bildeten, die undurchdringlich für Menschen und Vieh, ja sogar für das menschliche Auge sei. Die Laubhölzer der Eiche, Buche, Hainebuche und Weiden wurden zur Bepflan-

¹⁾ Vgl. das Wörterbuch der deutschen Sprache in Beziehung auf Abstammung und Begriffsbildung von Konr. Schwert, Seite 749. ²⁾ Mitteilungen des hist. Vereins in Osnabrück, Bd. 7, Seite 328.

zung verwendet, während Feldahorn, Haselnuß, Schwarz- und Weißdorn, Brombeeren und Heckenrosen als Unterholz und Füllung dienten. Diese Wallhecken und Landwehren bildeten ein Netz von Befestigungen über das Land und vermehrten die Sicherheit für Land und Leute. So versprach denn auch 1376 Engelbert v. d. Mark den Dortmundern ausdrücklich, sie in ihren Landwehren und übrigen Befestigungswerken nicht zu beeinträchtigen. „Sey“, so heißt es in dem Vertrage, „mogen die Landwehren mit Graven, Schlingen, Rainen und Bäumen sterken und verstaunen.“ Graf Bernard v. d. Lippe befreite das Kloster Blomberg bei seiner Gründung im 15. Jahrhundert von den ihm sonst obgelegenen Bauarbeiten und Diensten an den Knicken und Gräben des Landes. Für Landesfreunde und Lehnsgenossen öffneten sich in Kriegszeiten die Schlingen, Schläge und Bäume der Wallhecken. Es findet sich daher in den verschiedenen Landfrieden und besonders in den Freundschaftsverträgen, welche die edlen Herren von der Lippe mit den benachbarten Landesherren abschlossen, die ständige Klausel, daß dem einen der Vertragsschließenden die Landwehren, Knicke und Schläge im Gebiete des andern offenstehen, seinen Feinden aber verschlossen sein sollten.

Das früher dichte Netz der überkommenen Wallhecken und Knicke löste sich infolge der Landeskultur immer mehr in Westfalen, aber noch geben sie namentlich im Delbrücker- und Münster-Land mit ihren eingesprenkten kleinen Waldparzellen dem Lande seinen eigenartigen Charakter und Reiz.

II.

Die Haupt-Baumarten in Westfalen.

Unter den von altersher in Westfalens Wäldern vorkommenden Baumarten nimmt die Eiche unstreitig den ersten Platz ein. Sie ist immer der kostbarste Schmuck unserer Wälder, wie sie es in grauer Vorzeit war, als sie die Niederlage der römischen Legionen

Die Eiche.

sah, als noch unter ihr, dem Baum des mächtigen Donnergottes Thor, die Druide das leise Wehen der Gottheit vernahm. Die Eiche ist ein Baum von markiger Fülle und königlicher Majestät. Kräftig schlägt sie ihre Wurzeln in das Gestein, felsenhart und stark sind Stamm und Aeste, von malerischer Wirkung ihre Krone. Mit Recht sagt von ihr der Dichter:

Ich weiche nur Gottes Blitzen,
Kein Sturm ist, mich zu beugen stark,
Kraft ist mein Stamm und Kraft mein Mark,
Ihr Schwächeren, Euch will ich schützen¹⁾.

Die westfälische Eiche, auch Telge genannt, zeichnete sich vor all ihren sonstigen Arten aus durch ihre gewaltige Stammbildung, durch die kernige Festigkeit ihres Holzes. Sie gedieh besonders gut in der Diluvialgegend des Münsterlandes und in den nördlichen Distrikten des Osnabrücker Landes, sowie im Delbrückschen. Die Eiche war das beste Bau- und Nutzholz. Es drückt sich dies heute noch in der altherkömmlichen Verschwendung aus, die man in der eichenen Zimmerung und Tafelung bei den einheimischen alten Bauernhäusern findet. In alten Zeiten wurden häufig Verpflichtungen durch Lieferung von Eichenholz gedeckt. Man verband sich gelegentlich z. B. zur Lieferung von so viel Eichenholz, daß man damit ein Haus von 8 Sparren, d. h. Gefach, bauen könne — ein Beweis dafür, ein wie gängiges und beliebtes Landesprodukt die Eiche war. In den schweren alten Baumsärgen der Eiche fanden unsere Altvordern ihre letzte Ruhe. — Auf die Aufzucht und Pflege derselben wurde selbstverständlich hoher Wert gelegt. Die Auflage für die Gutspächter, jährlich eine bestimmte Anzahl von Eichen zu pflanzen, ist bis in unsere Tage hinein im Delbrückschen und Münsterschen nichts Ungewöhnliches. In großer Achtung stand in diesen Gegenden der Eichelhäher, weil man ihn für einen Pfleger der Eichen hiebt. Er vergrub die Eicheln,

¹⁾ Ferry Friedrich: Das Leben des Waldes im Kreislauf des Jahres; siehe Germania, Unterhaltungsblatt, 1907.

die er zur eigenen Nahrung nicht bedurfte, in den Boden und trug so zur Vermehrung und Verjüngung der Eichen bei. Die Eiche war in großen Beständen in Westfalen heimisch. Die Stadt Telgte hat ihren Namen daher, und mit jenem großen Waldbruch unweit Münster, von dem sich vor alters die Drost zu Hülshof von Deckenbrok nannten, hat es dieselbe Bewandnis. Dahin gehören auch die alten Bezeichnungen von Eichenbeständen wie Eickenhofen, Eichenhagen, Eikelborn und Eikeloh und die alten Straßenbezeichnungen „am Fkenberg“ in Paderborn und Warburg.

Die Eiche, unsern Altvordern als Gott geweihter Baum heilig, diente daher auch als Stätte des Gerichts. Zu den Schiereiken an der Klus bei Salzkotten,¹⁾ zu den sieben Eichen im Kreise Minden, an der breiten Eiche zwischen Brachthausen und Silberg, zu Herne unter der großen Eiche befanden sich Sitze des Femgerichts und der kaiserliche Freistuhl zu Arnsberg, ein Oberfreistuhl von ganz Westfalen lag „in dem Bomhose unter der Burg an der Oleyppfordten“. Im Laubdach unter Eichen fanden auch die Gau- und Landtage statt. Wir erwähnten schon den Laerbrok bei Münster; im Paderbornschen waren die fünf Eichen zu Lippspringe und die Eichen am alten Hoppenhose (da wo sich der Neuhäuser Weg vom alten Eisener Weg bei Paderborn abzweigt) ebenfalls Stätten solcher Versammlungen²⁾.

Kein Land hat endlich wohl so viele durch ihr hohes Alter ehrwürdige Eichen aufzuweisen als Westfalen.

Eine uralte Eiche hat ihren Platz bei dem Dörfchen Niedereimer unweit Arnsberg, und heißt im Volksmunde nicht anders als die „Dicke Eiche“. Sie steht, ein steinalter Baum, mitten im Bestande junger, schlanker Buchen. Auf den weitausgebreiteten, kolossalen Wurzeln können bequem 30 bis 40 Personen Platz nehmen. Zwei Fuß über dem Erdboden hat sie einen Durchmesser von ca. 12 und einen Umfang

¹⁾ Paderborner Vereinsarchiv, I., 152. ²⁾ Richter, Geschichte der Stadt Paderborn. Bd. II. S. 90 und 172.

von über 37 Fuß. In einer Höhe von 30 Fuß teilt sich der Baum in zwei Aeste, deren jeder einen respektablen Baum, der eine von über 5, der andere von über 4 Fuß Durchmesser abgeben würden. Die Gesamthöhe dürfte 80 Fuß nicht übersteigen, da die Wipfel, von Laub und Zweigen entblößt, nur noch als Stümpfe in die Luft ragen und von ihrer ursprünglichen Höhe wohl an 20 Fuß eingebüßt haben. Dieser König der westfälischen Wälder, dessen Alter man auf 800 Jahre schätzt, prangte noch vor kurzem im vollen Blätterschmuck und dürfte noch manches Jahr der Gegend zur Zierde gereichen.

Grüne Dichtung! In der Mitte
Steht die graue Donnereiche,
Riesenhaft vor all den Riesen
Auf und ab im Gaubereiche.

Sehr und breit, wie Tempelhallen
Wölbte sich das Astgeschlinge;
Alt, geweiht, von Frevlerhänden
Nie verletzt mit Beil und Klinge.

Denn nach Sag' und Väterglauben
War sie eines Gottes eigen,
Der da rauscht in dunklen Wipfeln,
Der da webt in Stamm und Zweigen.

In jüngster Zeit ist der die Eiche schützende Buchenbestand gefallen und wohl insolgedessen auch ein mächtiger, trockener Ast, etwa 8 Meter lang und am Stammende $\frac{1}{2}$ Meter dick, durch Sturm und Wetter abgeschlagen, so daß der Baum dadurch von seinem früheren Schmucke eingebüßt hat.

Von gleichem Interesse ist die Eiche im Dorfe Hopsten bei Ibbenbüren. Sie hat 667 cm im Durchmesser, und ihre sieben dicken Aeste bilden mit ihrer Auszweigung eine gewaltige Krone von etwa 27 Meter Durchmesser. Diesem Baumriesen schließt sich der mächtige Stamm auf dem Rodehuteschen Kolonate bei Delbrück an, der zwei Fuß über dem Erdboden einen Umfang von etwa 27 Fuß hat, sowie die 1000jährige Eiche zwischen Dorsten und Borken bei dem Dorfe

Erle¹⁾. Eine Rieseneiche steht ferner in der Nähe des Dorfes Borlinghausen im Eggegebirge. Am Rande eines stattlichen Eichenforstes, dort, wo sich der Weg nach Löwen und Beckelsheim verzweigt, reckt sich der mächtige Baum zu einer Höhe von ca. 20 Meter empor. Weithin ragt sein knorriges, verwittertes Geäst, das wohl ein Jahrtausend den Stürmen getrotzt hat, in die Luft. Der Stamm hat einen Umfang von ungefähr 15 M. In einer Höhe von 3,5 M. gabelt er sich in zwei Äste, von denen jeder 8 Meter im Umfang mißt.

Am 19. Oktober 1665 wurden von dem Kloster Freckenhorst zum Bau der Zitadelle in Münster vier Eichenbäume geliefert, welche die Schaftlänge von 31 Fuß und in der Verjüngung 1 Fuß Durchmesser hatten²⁾. Noch bis zum heutigen Tage liefert Westfalen Prachtexemplare von Eichen. Ein solcher Baum wurde 1903 in den Forsten des Frhrn. von Kerkerink geschlagen. Der Stamm hatte die Länge von 15 M., sein Umfangmaß 3,3 M., und 9 Pferde waren nötig, um den kolossalen Schaft aus dem Walde zu bringen.

Nächst dem Baume des Wodan ist die der Göttin Die Linde. Freya geheiligte Linde eine besondere Zierde und der Stolz Westfalens. Sie ist kein Gesellschaftsbaum und kommt daher als Waldbestand nur ausnahmsweise vor. Aber ihre krause, malerische Form und ihr monumentaler Charakter ist von gemütvollster, volkstümlicher Wirkung. Deutet die Eiche den kernigsten Charakter der Westfalen an, so sinnbildet die Linde ihre träumerische, doch bildsamer Gemütsart. In dem alt- und mitteldeutschen Dichtungen und Liedern ist sie daher mehr angesungen wie die Eiche. Alte Volks-, Gerichts-, Lehns- und Friedens-Linden gab es manche, — Stätten, wo landbewegende Unterhandlungen, feierliche Akte und wichtige Verträge ihren Abschluß fanden.

¹⁾ Vergleiche Westfälische Zeitschrift, Band 41, Seite 211.

²⁾ F. Schwieters, das Kloster Freckenhorst und seine Lebtissinnen. Seite 233.

Unter Frenas heil'gem Baume
Scharten sich die Gaugenossen,
Edelinge, freie Bauern,
Signer Leute niedere Sprossen.

Unter der Linde zu Benninghausen (sub tilia) hielt im Anfange des 14. Jahrhunderts der Freigraf Johann seine Gerichtssitzung ab¹⁾. Unter den Linden von Wildeshorst, Herbern, Horne, Forsthöfel und Langenhöfel im Münsterlande waren Stühle der Feme. Unter der Linde auf dem Thye zu Tudorf hielt man 1482 das Holzthing der Mark ab,²⁾ und auf der Immunität der Peters- und Andreas-Kirche (Busdorf) zu Paderborn waltete 1494 der Offizial seines Amtes unter der Linde³⁾. Vor dem Toreingang der Ritterburg zu Steinfurt stand ehemals ein uralter Lindenbaum, die ehrwürdige Gerichtsstelle des Münsterlandes, wo die Edlen von Steinfurt sub tilia schon 1276 in Burgmanns-Angelegenheiten zu Gericht saßen⁴⁾. Bei dem Bürgeraufstande in Osnabrück gegen den Bischof am Schlusse des 15. Jahrhunderts saßen die Bürger ihre Beschlüsse unter „den Linden up unse leiven Frauen Kirkhof“⁵⁾. Unter der hohen Linde, unweit des Klosters Desede bei Osnabrück, der alten Mahlstätte des Landes, erschien am 12. Mai 1548 Bischof Franz von Waldeck inmitten des Osnabrücker Domkapitels und der Landstände im bischöflichen Ornate und gelobte feierlich, daß er selbst nicht nur dem Katholizismus treu bleiben, sondern denselben auch schützen wolle. Das war das Ende der langjährigen Versuche, den Bischof von Münster, Osnabrück und Minden zum Uebertritt zu bewegen und aus seinen Bistümern evangelische Fürstentümer zu machen. Unter jener hohen Linde schlossen endlich die protestantischen Reichsstände den langersehnten westfälischen Frieden des dreißigjährigen Krieges.

¹⁾ F. Scheelhaffe, Geschichtl. Nachrichten über Pfarre und Kloster Benninghausen, S. 7. ²⁾ Wiegands Archiv, Band 4, S. 287. ³⁾ Bernard Stolte, Das Archiv des westfäl. Geschichtsvereins (Paderborn), II, S. 373. ⁴⁾ Dr. C. G. Döhmann, Beiträge zur Geschichte der Stadt Steinfurt, II, S. 35. ⁵⁾ Philipps und Forst, Osnabrücker Geschichtsquellen, II, S. 199.

Unter allen Linden Westfalens aber ist die bemerkenswerteste die Femlinde in Dortmund. Dortmunds Freistuhl war der mächtigste des Landes, denn bei wichtigen Versammlungen hatte sein Frei Graf das Recht, an auswärtigen Stühlen den Vorsitz zu führen. Der letzte Stuhlherr dieser Gerichtsstelle war Zacharias Löbbeke, der „up den freyen Stool des Königshofes unter de Linde 1803 den Dienstag nach heil. Dreikönige“ das letzte Gericht abhielt. Das Alter dieser Femlinde kann insofern einigermaßen bestimmt werden, als das Gericht während des Mittelalters weiter westlich am Graben der Stadt lag und 1545 an den heutigen Platz verlegt wurde.

Jener so ehren- und ruhmreiche Baum, der noch heute den steinernen Tisch des Gerichts mit des Reiches Nar, auf welchem einst das nackte Schwert und die Weidenschlingen lagen, zeigt, wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts in die Eisenbahnanlagen hineingezogen und ist trotz der sorgfältigsten Pflege, die man ihm zuteil werden ließ, dem Absterben verfallen. Die kulturgeschichtlich so denkwürdige Linde hat ihre Krone längst eingebüßt und heute ist es kaum noch ein kleiner Zweig, der sich im Blätterschmuck zeigt. Die Wurzeln sind indes noch keineswegs morsch, denn rund um den Stamm zeigen sich kleine Sprößlinge. Von einer Versezung dieses Baumgreises kann nicht mehr die Rede sein. — Drei merkwürdige alte Linden, allerdings ebenfalls durch die Jahrhunderte sehr mitgenommen, finden sich auf den öffentlichen Plätzen Paderborns; unter den beiden des kleinen Domplatzes daselbst schwor die Bürgerschaft Paderborns dem zeitigen Fürstbischof den Huldigungs- und Treu-Eid. Außerhalb der alten Stadt Paderborn sind noch zwei Linden zu erwähnen, die eine vor dem Neuhäuser Tore, die alte Lehns- oder Schwedenlinde genannt, die andere vor dem Western-Tore bei der Romskapelle. Vier prächtige Linden stehen an einer uralten Opferstelle bei Soest auf einem Hügel bei dem Grotenhof. Ihre mächtigen Kronen haben einen Umfang von $6\frac{1}{2}$ Meter. Altehrwürdige Bäume sind ferner die Priorlinde auf der Kluse Brekerfeld, weil aus der

Reformationszeit stammend, auch wohl Lutherlinde genannt, und diejenige vor der Pastorat von Langenstraße, sowie bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts das „krause Bäumchen“ auf der Höhe zwischen Essen und Steele, das nach der Sage die Ruhestätte des hl. Alfred bezeichnete¹⁾. In Westfalen hat früher jede Ortschaft und jeder Edelhof seine alte Linde gehabt. Man nannte sie auch wohl „hilligen Bäume“, vielleicht weil sich unter ihnen häufig ein Heiligenbild befand. Am 20. Januar 1785 z. B. wurde ein solcher Baum im Wörden bei Warendorf auf Befehl des gnädigen Fräuleins (Aebtissin von Freckenhorst) abgehauen und an den Bürgermeister der Stadt, Eselgrim, für 24 Tal. 2 Sch. verkauft²⁾.

Grünt sie noch auf deinem Ager,
Aldinghaus, die alte Linde,
Die dem Knaben Sing und Sage
Zugerauscht im Abendwinde?
Aldinghaus, zu klug geworden
Sind die Menschen unserer Tage,
Längst verhaun ist deine Linde,
Längst verschollen Sing und Sage.

Die Buche.

Für den Forst war die Rotbuche nächst der Eiche die schönste und wertvollste Baumart in Westfalens Laubwäldern. Sie hat den größten Anteil an der Bewaldung von Westdeutschland, und in Waldeck und Lippe gehört ihr noch heute die Hälfte der Waldflächen und mehr³⁾. Sie meidet hohe und steile Gebirge, liebt vielmehr den Verwitterungsboden der lehmig-kalkigen Gesteine und zieht die sanften Abhänge und Täler vor. Sie gedeiht in den feuchten Niederungen Norddeutschlands in wunderbarer Schönheit. Großartige Bestände finden sich daher vornehmlich im Teutoburger Walde, im Wesergebirge, auf den sanften Erhebungen der Baumberge bei Münster, vorzüglich aber auf dem Plänerkalk des Paderborner Landes. Selbst die Berge unseres Sauerlandes deckte früher zur Freude ihrer Bewohner ein kräftiger Buchenwald.

¹⁾ Dr. Gust. Natorp, Ruhr u. Lenne, S. 32. ²⁾ F. Schwieters, a. a. O., S. 361. ³⁾ Prof. Dr. Hausrath, Der deutsche Wald, S. 22.

Schöne urkräftige Buchenbestände, die teilweise noch bis in unsere Tage hinaufreichen, deuten die alten Ortsbezeichnungen an: Auf dem Bok, im Bockfelde, Bock und Buke im Paderbornschen und Bockfeld, Bockeloh, Bökendorf, Bökensförde und viele andere. Schlank und glatt, über 100 Fuß groß, erhebt sich der silbergraue Stamm und breitet erst in der Höhe seine laubigen Zweige aus, welche sich zu einer schattenreichen Krone vereinigen, der aber die malerische Gliederung der Eiche fehlt. Die gotische Baukunst nahm sich die Buche zum Vorbild. Die schlanken Pfeiler der christlichen Dome des Mittelalters gleichen den Buchenstämmen, auf denen die anmutigen Bogen ihres Laubdachs ruhen. Jeder Buchenwald ist in der That ein Naturtempel, in welchem nicht das bunte, wechselvolle Treiben des Eichwaldes, sondern ernste, das Gemüt zur andächtigen Sammlung anregende Ruhe herrscht¹⁾. Wo ist es auch wohl heimischer an einem drückendheißen Sommertage als in einem solchen Buchenhaine, dessen kühle, feierliche Stille nur hin und wieder durch den schwirrenden Gesang eines Waldvogels unterbrochen wird.

Die Buche bildet nach dem Sprichwort:

Vor den Eichen sollst du weichen,
Doch die Buchen sollst du suchen,

ein Schutzdach gegen Blitzgefahr. In dem Teutoburger Walde des Fürstentums Lippe hat man nach altjähriger Beobachtung dieses alte Sprichwort bewährt gefunden. Hier ist der Buchenbestand so groß, daß auf je 10 Bäume ungefähr 7 Buchen kommen, und dennoch ist in dieser langjährigen Beobachtungszeit keine einzige Buche vom Blitzstrahl getroffen worden, dagegen aber 86 Eichen, 20 Fichten und 4 Kiefern.

Unter den merkwürdigen alten Buchen verdienen die sog. Parapluie-Bäume, in der Nähe der Bewelsburg, erwähnt zu werden, die, in einer Gruppe stehend, durch ihre verschlungenen, weitgereckten Zweige einer großen Menge Menschen ein Laubdach gewähren.

¹⁾ Ferry Friederich, Das Leben des Waldes im Kreislauf des Jahres, in der Germania, Unterhaltungsblatt, 1907.

Die Nadel-
hölzer.

Mit der Zunahme der Entwaldung lernte man die rascher wachsenden Nadelhölzer, die außerdem leichter zu bearbeiten und ebenso vorzüglich als Bauholz wie als Brennholz sind, erst schätzen. So drängten die Tanne, Fichte und Kiefer, zuerst Fremdlinge in Westfalen, die einheimischen Laubhölzer, die das ganze Mittelalter den Waldbestand Westfalens bildeten, allmählich zurück. — Eine ganz verschiedene, fremde Stimmung weht uns aus dem Nadelholz-Walde entgegen. Starr und trozig, in einförmiger Tracht, reihen sich die Fichten aneinander, gleich einem Regiment uniformierter Soldaten, welche das strenge Kommandowort festgebannet hat. In ihrem düstern Schatten singen und nisten nur wenige Vögel, murmelt nur selten ein Bach. Nicht Kühle, sondern einschläfernde, schwüle Luft empfängt uns; fast jede Vegetation ist unter ihnen erstorben, sie dulden höchstens genügsames Heidekraut, den scharlach-roten Fliegenpilz und Arten von Flechte in ihrer Gesellschaft. — Von allein-
stehenden älteren Fichten — wohl der Ueberrest eines früheren Bestandes, denn mehr wie alle anderen Bäume ist sie ein Gesellschaftsbaum — ist ein alter, merkwürdiger Baum zu nennen, der aber von einem Gewitter im Jahre 1903 arg mitgenommen ist. Unweit von Handorf bei Münster steht die sog. Diefburg-Tanne, ein angeblich 1000jähriger, in Sagen und Spukgeschichten verwebter Baum, der mit seinem hohen, schlanken Schaft und mächtigen Schirmdach weit die Ebene beherrscht und das Wahrzeichen des Edelstizes Diefburg ist. Jetzt ist er verschwunden, der Baum, der in Deutschland nicht seinesgleichen fand. Man schätzte ihn auf 400jähriges Alter und bei 4 Meter Umfang ragte er zu 30 Meter hoch in die Lüfte. — Bemerkenswert bis zu ihrer in der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember 1904 erfolgten Zerstörung war auch die Tanne nahe dem Hause Wenne, auf dem Besitztum des Freiherrn von Weichs im Sauerlande. Ihr unterer Stamm war etwa 10 Fuß hoch und hatte in dieser Höhe einen Umfang von über 45 Fuß. Er bildete oben eine Art von Plateau. Von diesem gingen 18 einzelne Stämme

hervor, wovon 8 sehr schlanke, starke Fichten waren, die jedem Waldbestande Ehre gemacht hätten. Die ganze Höhe des merkwürdigen Baumes betrug 125 Fuß und das Alter wurde auf 170 bis 200 Jahre geschätzt.

Birke und Weide waren wohl die Erstlinge in der Baumkultur, als nach der Diluvialzeit in unserem Lande Wälder entstanden. Sie sind brauchbare Holzarten für allerhand Schnizarbeit. Die Birke leuchtet, eingesprengt in andere Hölzer, mit ihrer weißen Rinde und hellgelben Herbstbelaubung, lebhaft und grell hervor. Sie bietet das Material der Erziehung für Kinderstube und Schule. Die Weide dagegen gehörte zu den Bäumen der Feme. Den Verfeimten pflegte man mittels einer Weidenschlinge an der Weide aufzuknüpfen. „Hierauf,“ so heißt es in den alten Rechtsbüchern der alten Femen bei der Urteilsfällung, „soll der Graf nehmen den Strick, aus Weiden geflochten, und ihn werfen aus dem Gericht, und so sollen dann alle Freischöffen, die um das Gericht stehen, aus dem Munde speien, gleich als ob man den Gefemten unmittelbar hänge.“

Die Birke
und Weide.

Die Ulme, Hainbuche und Esche, die letztere als Speerschaft und Kielholz der ersten Nordlandsfahrer sehr geschätzt, waren in den heimischen Waldungen viel vertreten, die erste wegen ihres Gebälks, die letztere wegen ihres Geschirrholzes. Die Ulme wurde zeitlich vielfach angepflanzt, wo man der Mastgerechtigkeit wegen die fruchttragenden Bäume, Buche und Eiche, nicht wieder anpflanzen wollte.

Die Ulme,
Hainbuche
und Esche.

Von den Sträuchern des altwestfälischen Waldes, die auf uns gekommen sind, ist die Haselnuß zu nennen. Sie findet sich als Unterholz der Eiche und auf den Wallhecken unseres Landes vielfach verwendet und bietet nicht nur eine angenehme Frucht, sondern auch ein gutes Kleinnußholz. Ihre Ruten liefern, wie die Weide, ein treffliches Bindematerial und das Holz eine feine Kohle, auch sind seine Loden, nächst dem schwanken Reis der Birke, ein beliebtes Züchtigungsmittel für die Schule. Der Haselnußstrauch war endlich nicht selten eine Stätte für das Femgericht und

Der Hasel-
strauch.

die Zweige der Staude dienten dazu, das Gericht einzuhegen.

Nennen wollen wir hier noch den Schlehdorn, den Holunder, die Himbeeren und Brombeeren, die Spen- der von Saft und Beerenwein. An eßbaren Wald- und Heidebeeren waren bekannt die Preiselbeere und die Heidelbeere, auch Blaubeere oder Vockbeere ge- nannt. Ein weiteres Produkt des Waldes, die Pilze, erfreuten sich dagegen in Westfalen keiner Wertschätzung, im Gegenteil, man genoß sie nicht. Sonstigen Kräutern des Waldes schenkte man insofern eine höhere Aufmerk- samkeit, als sie heilkräftig waren bei Krankheit und Gebrechen. Dahin gehörten das Lungenkraut, der Enzian, das Farrenkraut, der Fingerhut, der Wegerich und die Arnika, namentlich aber als gebräuchlichstes Heilmittel der Salbei und der Bimpernell¹⁾.

III.

Die Tiere des Waldes.

1. Die reisenden Tiere.

Als längst ausgerottete, besonders gefährliche Raub- tiere des Waldes kommen der Bär und der Wolf in Betracht. Beiden klebt etwas Romantisches, Sagen- haftes an, wie sie denn auch Haupthelden in der deutschen Tiersage sind.

Der Bär.

Des Bären Leben und Treiben führt uns in die Urdickungen unseres heimischen Waldes, in den mächtigen Eichwald, als dessen König der Bär berühmt ist. Wahrzeichen von seinem früheren Aufenthalte und seinen Schlupfwinkeln finden wir daher überall da, wo dieser Wald sich früher breit machte, namentlich in den Flur- und Ortsbezeichnungen, die sich jetzt oft an dessen Stelle finden. Jedenfalls wird z. B. in jenem alten früheren Eichenbestand der Stadt Rheine, der jetzt wieder aufgeforstet ist und stets die Bären-

¹⁾ Vergl. Wimmers Geschichte des deutschen Bodens.

telgen genannt ist, in alter Zeit Freund Bez ange-
troffen sein¹⁾. Solcher an den Bären erinnernde
Bezeichnungen aber gibt es im Lande noch viele. Es
sien hier nur genannt: Bärenbach, Barentrop, Baren-
brof, Barenbruch bei Bentfeld, Barenbruch bei Büren,
Barberg bei Riesenbeck, Barndorf, Barenberg, Bar-
höfe, Beerlage, Biertappen (Bärenspur) bei Alten-
hündem und Barnacken im Lippeschen. Andere Erin-
nerungen erwecken unser Interesse, weil sie den Namen
und den Besitz alter Familien mit dem Bären in Ver-
bindung bringen.

An die Kirchspiele Holtwick, Legden und Gescher,
da, wo der Holtwicker Bach in die Diekel fließt, ist
noch jetzt, mitten in einem ehemaligen Morast, der in
weitausgedehnte, noch heute sumpfige Wiesen verwan-
delt ist, ein mit Holz bewachsener, von Wall und
Graben umgebener Schutthaufen zu sehen. Es sind
dies die Trümmer einer von den Edelherrn von Uhaus
angelegten Burg. In derselben hauste eines ihrer
Rittergeschlechter, die mit ihren Knappen diese wilde
Gegend bewohnten, während ein vor der Burg ange-
siedelter Rötter den nötigen Feldbau besorgte. Das
Auge schweift hier nach Coesfeld und Gescher hin
über unabsehbare Heide- und Moorgründe, und es
mochte dieser Wohnort wohl mehr der Zufluchtsstätte
eines wilden Tieres ähnlich sehen. Jedenfalls nannten
sich auch die alten Ritter, die hier hausten „Die
Bären“ in der Barenburg. Sie sind unter keinem
andern Namen bekannt und heißen in Urkunden bei
Nünning und Schaten nicht anders als ursi, die
Beren, Bere, Bare, und der dem Burgsitze naheliegende
Wirtschaftshof heißt der Barenbrof²⁾. Es ist anzu-
nehmen, daß hier Namen und Wappenzeichen von
dem hervorragendsten Wilde entnommen ist, das hier
in dieser Wildnis vorkam.

Ganz ähnliche Bewandnis hat es mit der alt-
adeligen Familie Bar auf Barenau, die im nördlichen

¹⁾ Dr. Darpe, Geschichte der Stadt Rheine, in der westfäl.
Zeitschrift. Bd. 38, S. 89. ²⁾ Bernard Sökeland, Chronik der
Gemeinde Osterwit und Holtwit in der westfäl. Zeitschrift,
Bd. 16, S. 57 ff.

Altwestfalen im Osnabrückschen sesshaft ist, und manches andere, nicht selten allerdings schon ausgestorbene Geschlecht westfäl. Adels führt den Bären, den Herrn von Wald und Heide, selbst oder Bärenpranken als Wappenemblem fort.

Die ältesten Quellen der Geschichte unseres Landes erwähnen aber auch das leibhaftige Vorkommen des Bären. Die römischen Schriftsteller, insbesondere der das heutige Westfalen als das Land zwischen Rhein und Weser behandelnde Tacitus, erwähnt ihr zahlreiches Hausen in den Walddistrikten, und das Sprichwort: „Sich auf die Bärenhaut legen“, rührt sicher von der Gewohnheit unserer Vorfahren her, sich dieser hervorragenden Jagdtrophäen als Ruhepolster zu bedienen. In einer Urkunde Otto des Großen vom Jahre 934 erwähnt dieser das Vorkommen der Bären in der unsern Mooren benachbarten Twente. Von der Bärenjagd kommt der Held von Dreizehnlinden, wenn es im Liede heißt:

Elmar, Herr vom Habichtshofe,
Sprach zu seinem Jagdgesinde:
Gute Meute, gute Beute;
Hängt den Bären an die Linde.

Drauf zerwirft den braunen Riesen,
Aber mit geschickten Händen;
Schont den Pelz; nach Bodinktorpe
Will ich ihn zum Grafen senden,
Dem der ungeschlachte Brummer
Künftig die Heimkehr abgeschnitten,
Als der Alte mit der Tochter
Spät vom Esenberg geritten.

Allein je mehr das Dunkel der Wälder sich lichtete, je mehr die Kultur das Land durchzog und die Waffen verbessert wurden, desto merklicher verschwand allmählich der Bär, so daß er auf der Höhe des Mittelalters nur noch ab und zu Einbrüche und Besuche von fernher machte, die dann natürlich um so mehr Aufsehen erregten, je seltener sie wurden. Dies ergeben die spärlichen weiteren Nachrichten, die aus den verschiedenen Teilen unseres Landes seit dem 12. Jahrhundert uns vom Bären überkommen sind. Die Annalen

des Klosters Corvey erzählen nämlich, daß im Jahre 1140 der Jäger der Abtei im Walde einen Bären angetroffen habe, der ein Kind im Rachen gehabt, daß der Jäger aber, da er allein gewesen, den Bären nicht habe töten können. Als ein Schlupfwinkel der Bären (*habitatulum ursorum*) wird ferner in den ältesten Registern des Klosters Böddelen eine Gegend bezeichnet, welche in der Nähe des ausgegangenen Ortes Knickenhagen, zwischen Schwafereu und Tindelen, bei dem genannten Kloster belegen war¹⁾. Der Abtei Herford ferner gebührte noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts von dem Hofgute Libere die Lieferung eines Bären, anstatt dessen aber auch 6 Scheffel Roggen gegeben werden konnten²⁾.

Die Bewohner von Münster konnten noch sogar 1446 „To voed un to piärde met Armbrosten, met Speiten, met Kusen un met peiken“ auf die Bärenjagd gehen. Es hatte sich nämlich ein solch ungebärdiger König des Waldes, unter Ochsen, Kühen und Schafen aufräumend, ja selbst den Menschen gefährlich, in Derneboholt (Kirchspiel Albersloh) bei der hohen Warte gezeigt und wurde, erlegt von den Jägern, unter Posaunen- und Pfeifenschall, auf einem mit 7 Pferden bespannten Wagen vor das Rathaus von Münster gebracht³⁾. Ungefähr um dieselbe Zeit, am 4. Dezember 1445, auf St. Barbaratag, fingen die Soester „einen wilden, ungeheuern Bären, der mit gnisternden Länen se verfehrden däde.“ Dieses ungewöhnliche Ereignis wurde, wie die Chronik erzählt, als eine gute Vorbedeutung für den Ausgang der Soester Fehde vom Volke angesehen⁴⁾.

Da weitere Nachrichten über das Vorkommen des Bären in Westfalen fehlen, steht es fest, daß vor fast 460 Jahren in unserm Lande der letzte Bär geschossen ist. — Der Bär frißt außer Fleisch auch Früchte und besonders gern den wilden Waldhonig. Seine geräucherten Schinken und Tazen waren von jeher

¹⁾ Wiegands Archiv. Band 4, S. 284. ²⁾ Westfäl. Zeitschrift. Band 1, S. 88. ³⁾ Vergl. das sog. rote Buch in den Geschichtsquellen des Bistums Münster. ⁴⁾ Vergl. Seibertz, Quellen der Westfäl. Geschichte.

Leckerbissen, die Galle und das Fett wurden als Heilmittel gebraucht, sein Pelz ward stets beliebt. Obgleich er ohne Hunger und besondere Reizung den Menschen nicht anfällt, galt er doch von jeher als ein reißendes, auszurottendes Untier. Bei den Bärenjagden ging es ernst zu. Der Wald wurde von Treibern umstellt, und erst wenn die Hunde das Tier gepackt hatten, näherte sich der mutige Jäger und tötete es, wie bei Wildschweinen, mit dem Spieß. Der Kopf und die rechte Pranke wurde dem Jagd- und Landesherrn verehrt. In bezug auf diese Jagden werfen wir die Frage auf, ob nicht die in ihrer Bedeutung vielumstrittenen, uralten Bezeichnungen: Barschall (in Bayern), Barleute, Bargilde und Biergilde (in Westfalen) Beziehung zu dem früheren Vorkommen des Bären in diesen Ländern haben und vielleicht die alten Hofhörigen bezeichnen, die ursprünglich Dienste bei den derzeit häufigen Bärenjagden zu leisten hatten. Daß die Gilden den Zweck zur Zeit ihrer Gründung weit überdauerten, kann bei dem Sinn unserer Vorfahren für das Altüberkommene nicht auffallend erscheinen.

Weit längere Zeit und viel mehr weiß sich der westfälische Wald von den Wölfen zu erzählen.

Der Wolf.

Alle Zeichen für das frühere Leben und Treiben des jetzt ausgerotteten Meisters Siegrim in Westfalen sind viele mit ihm in Verbindung gebrachte Orts- und Flurbezeichnungen, die sich bis jetzt im Munde des Volkes erhalten haben. Dahin gehören z. B. die Wolfskammer, eine Waldschlucht bei Willebadessen, die Wolfskuhle bei Niedereimer, Mehrhof und Ottmarsbocholt, ferner Wulferath bei Freckenhorst, Wolfsanger, Wolfsgrund, Wolfsbach, Wolfsberg (bei Altenbeken), Wolfstal, Wolfshagen, Wolfshof, Wolfsbruch, Wülfte (bei Brilon), Wolfsstein (bei Attendorn), Wolfsfalle (im Siegenschen), Wolfshardt, Wolfzor (Wolfsort) im Amte Olpe, Wolfsegge und Wolfsburg bei Altena, Wülfestamp bei Brechten und in den Wolfstangen und Wolfsfäte bei Steinheim. Der Wolf findet sich auch in Namen oder Wappen bei manchem alten Geschlechte Westfalens, z. B. bei den

Wulfen und bei den Geschlechtern Wolf zu Füchtel, Wolf zu Lüdinghausen, Wolf zu Hovestadt, Wolf zu Gudenberg und Wolf-Metternich. — Der Wölfe geschieht Erwähnung in den Annalen der Abtei Corvey an der Weser im 12. Jahrhundert. 1131 wird ein Wolf in dem Obstgarten des Klosters gefangen, und am Heil. Dreikönigsabend 1213 kam, während die Mönche die Mette fangen, ein Wolf in die Kirche, ohne jemand zu beschädigen, nur im Weggehen erwürgte er eine Gans. In dem benachbarten Boszen an der Weser fand man 1275 sogar eines Morgens in der Kirche nahe dem Altar eine Wölfin mit Jungen; der Mesner hatte vergessen, abends vorher die Kirche zu schließen. Es ergibt sich daraus, daß um diese Zeit das Vorkommen des Wolfes in der Wesergegend nichts Seltenes war. Im Münsterlande erwähnt die Chronik des Klosters Berlage bei Rheine noch zum Jahre 1490 der Wölfe als einheimisch¹⁾. Im südlichen Sauerlande waren es meistens die Schäfer, welche gegen die Wölfe zu kämpfen hatten und solche erlegten; z. B. der Schäfer von Eiserfeld und der Hirt auf Oberschelten noch in den Jahren 1521 und 1524. In Siegen wurden im Jahre 1525 bis zum Feste Peter und Paul an jungen Wölfen nicht weniger als 16 Stück an die Rentkammer des Grafen von Nassau eingeliefert. Für einen alten Wolf wurde damals ein Schußgeld von 10, für junge Wölfe 2 M. gezahlt²⁾. Im Amte Bielstein wurde nach den Tagebüchern Caspers von Fürstenberg am 24. Mai 1596 unter Zuziehung einiger Dörfer Wolfsjagd gehalten, und es heißt darüber: „Wir haben eine lustige Jagd und fangen einen Wolf.“ In den Rechnungen der Stadt Arnsberg finden sich fast jährlich auf die angestellten Wolfsjagden bezügliche Notizen, wie: 1607 denen churfürstlichen Jägern, so einen Wolf umgangen 3 Gg. 4 Schill., 1616 denen Jägern wegen eines gefangenen Wolfes 2 Gg. 3 Schill.

¹⁾ Großfeldts Beiträge zur Geschichte von Rheine. S. 61.

²⁾ H. v. Achenbeck, Aus des Siegerlandes Vergangenheit. S. 374.

In einem Briefe aus Siegen vom 27. September 1613 schreibt Graf Johann von Nassau sogar an seinen Bruder in Dillenburg, daß er vor einem Jahr in wenig Tagen 39 junge und alte Wölfe gefangen habe¹⁾. Während des dreißigjährigen Krieges wird in Stadt und Land und in forstlichen Verordnungen, z. B. vom 7. Januar 1641, über die Wolfsplage geklagt und auf die Vertilgung dieses Raubzeuges Bedacht genommen. Aber erst als ruhigere Verhältnisse nach dem dreißigjährigen Kriege für unser Land eintraten, war man in der Lage, dieser Landplage einigermaßen zu steuern und die in früheren Zeiten üblichen Wolfsjagden wieder aufzunehmen. So hielt am 4. Oktober 1646 der Droste des Amtes Altena, Stephan von Neuenhof, mit Wildschützen und Förstern eine Wolfsjagd in der Gemeinde Kierspe ab²⁾. Die Waldordnung vom Jahre 1644 machte den churfürstlichen Jägermeistern und ihren Unterbeamten zur Pflicht, „daß wenn Schnee fallen tut und Nebel sein, alle Tage nach den Wölfen geritten werde, solange als der Schnee liegen bleibet, damit den schädlichen Tieren Abbruch getan und weggefangen werden“. Die Gemeinden Kierspe und Meinerzhagen, oben im ärgsten Sauerlande gelegen, scheinen in jener Zeit mehrfach von Wölfen heimgesucht zu sein. Im August 1649 bezahlte der Richter von Kierspe für 2 erlegte Wölfe eine Schießprämie von je 5 *ry*, und am 22. Dezember desselben Jahres beginnt daselbst eine dreitägige Wolfsjagd, zu der 15 churfürstlich-brandenburgische Jäger kommandiert waren. Teil an der Jagd nahmen der Droste von Altena, der Junker Bredde und die Richter von Kierspe und Meinerzhagen. Die Jäger schafften auf zwei Pferden und einen Esel das nötige Fangzeug herbei und führen eine zahlreiche Meute mit, die in den drei Tagen 28 schwere Brote vertilgte. Selbstverständlich ist das Landvolk zur Jagd aufgeboden. Ueber Ausgang und Resultat der Jagd gibt die

¹⁾ Dillenburger Intelligenzblatt. Jahrgang 1789. S. 98.

²⁾ Vergleiche den Sauerländischen Gebirgsboten. Jahrgang 1903, Nr. 9 und 11.

Kassenrechnung des Richters leider keinen Aufschluß; wir erfahren nur, daß die Jagdgenossen ihren Durst mit 1 $\frac{1}{2}$ Tonnen Dünnbier und einer halben Tonne Bier löschten, und die Gesamtkosten 20 Taler 3 Sgr. 3 Pfg. betrug. Daß derartige Jagden von gutem Erfolg waren, ist nicht zu bezweifeln, ganz ausgerottet aber wurden die Wölfe dadurch keineswegs; denn der entsetzliche dreißigjährige Krieg brachte neben zahllosem andern Ungemach auch eine Vermehrung jeglichen Raubwildes mit sich. Viele Höfe, ganze Dörfer wurden verlassen, ganze Landstriche verödet. Die naturgemäße Folge davon war, daß das Raubwild immer zahlreicher und immer zugreiflicher wurde¹⁾.

In diesen Kriegsjahren nahmen die Wölfe z. B. auch in der Gegend des Münsterlandes so überhand, daß die Stadt Warendorf sich veranlaßt sah, 1641 ein sog. Wolfsgarn zum Abfangen derselben anzuschaffen. Die Stadtrechnungen berichten, daß 1641 und 1642 verschiedene Male Wölfe in Warendorf und dem benachbarten Kloster Freckenhorst gefangen oder getötet wurden. Im Jahre 1645 wurden von Jägern aus Laer sieben derselben getötet. Auch im Kreise Lüdighausen kamen die Bestien nicht selten in die geschlossenen Ortschaften und 1652 war Horstmar sehr von denselben geplagt²⁾.

Im kölnischen Westfalen nahm der Kurfürst Maximilian Heinrich, der nach den Verwüstungen des Krieges durch großartige Bauten und Anlagen das Aussehen des Landes verjüngte, auch auf die endliche Ausrottung dieses Raubzeuges bedacht. Von obrigkeitwegen wurden im Jahre 1677 u. a. am 6. März in der Hellefelder Mark bei Arnsberg und am 22. Mai zu Linnepe Wolfsjagden abgehalten. Es wurden erneut Prämien auf die Erlegung von Wölfen gesetzt und z. B. am 11. Januar 1667 einem Holzknecht zu Nieder-Bergheim für eine erlegte Wölfin und am 23. Januar dem Sautknecht C. Bolland für einen

¹⁾ Vergl. den Sauerländ. Gebirgsboten, a. a. O. ²⁾ J. Schwieters, Das Kloster Freckenhorst und seine Aebtiissinnen. S. 211.

Wolf je 2 Taler ausbezahlt. Am 4. Juni wurde dem Gerichtsschreiber Peter Brede wegen eines erlegten Wolfes 2 Taler, am 15. und 29. Juni andern ebenfalls je 2 Taler ausgezahlt¹⁾. Auch in andern Theilen Westfalens, z. B. im Paderborner Lande, hatte der Krieg das gefährliche Unzeug großgezogen. Im Jahre 1644 wurde für zwei im Primwinkel²⁾ (einer Flurabteilung in der südlichen Feldmark Paderborns) totgeschlagene junge Wölfe aus dem Stadtsäckel eine Prämie gezahlt, und im Jahre 1655 erbat sich der Fürstbischof vom dortigen Jesuitenrektor 100 Schüler zu einem Wolfstreiben³⁾. Ihre Hauptschlupfwinkel hatten die Wölfe übrigens im Sauerlande, namentlich in der Hellefelder Mark. Im Jahre 1669 wird darüber geklagt, daß die Wölfe dem Gestrüte zu Obereimer gefährlich seien. Hier schaffte man zur Vertreibung der Wölfe, die schon Schaden im Gestrüte angerichtet hatten, zwei gute Wolfshunde an. Der Schaden durch Wölfe im südlichen Westfalen scheint übrigens im Jahre 1677 den Höhepunkt erreicht zu haben. Hören wir, wie der Schriftsteller des Sauerlandes, Kasp. Christ. Bogt von Elspe (geb. 1632, gest. 1701), in seiner im Jahre 1694 abgefaßten Beschreibung Westfalens und Engerns (mitgeteilt in Seibertz' Quellen der westfäl. Geschichte, III, S. 187) sich äußert: „In der Gegend von Salvey“, so sagt er, „wo ein Schloß der Herrn von Schade ist, in der Nähe der Wenne, hauste im Winter des Jahres 1677 ein räuberischer Wolf, der sich kaum von den tapfersten Leuten einschüchtern ließ, 40 Menschen verwundete und 25 fraß und tötete. Das Zugvieh ließ er in Ruhe, aber die Menschen fiel er von hinten an, sprang ihnen mit den Vorderfüßen an den Kopf und schloß ihren Mund, so daß sie nicht schreien konnten. Eine Magd des Herrn von Schade wußte sich gegen ihn zu wehren und rief durch ihr Schreien Menschen herbei. Herr von Schade rettete sie mit seiner Flinte.

¹⁾ Vergleiche den Sauerländischen Gebirgsboten, a. a. O.

²⁾ Primen bedeutet pferchen, pirchen, lägern. ³⁾ Richters Geschichte der Stadt Paderborn, I, S. 63.

Wochten nun auch die Menschen verschieden und die einen ihn für den leibhaftigen Satan, andere für einen Zauberer halten, schließlich wurde dieser wilde Geselle doch vom Herrn von Rump zur Wenne, kurfürstlichen Drossen, gefangen und für einen natürlichen Wolf erkannt.“

So der Schriftsteller des Sauerlandes über diesen unheimlichen Wolf. Hält man die Angaben des Schriftstellers für sicher, so kann es sich dabei wohl nur um einen tollen Wolf gehandelt haben. Denn da der Wolf, als dem Hundegeschlechte angehörig, in Wasserscheu verfallen kann, so kommt es in einem solchen Zustande bei ihm, der im allgemeinen wie der Bär ohne Hunger und besondere Reizung Menschen nicht anfällt, doch vor, daß er bei hellem Tage so reißend gegen Menschen und Vieh vorgeht. Die Grausamkeit und Gefährlichkeit dieses fabelhaften Untiers muß aber in Wirklichkeit weit geringer gewesen sein als sein Ruf im Volksmunde, wie ihn Vogt von Elspe uns schildert. Unterstützt allerdings wird diese Schilderung durch die Aufzeichnung seines Landsmanns Thonis, Vogt zu Ebblinghof bei Fredeburg, aus derselben Zeit, welcher ebenfalls schreibt: „Daß anno 1677 die Wölfe im Esloher und Schliprüthener Gericht an die 20 Menschen gefressen oder so gebissen hätten, daß sie gestorben seien.“ Die gefährliche Gegend war die von Eslohe und Wenholtshausen und der Schlupfwinkel der Ungeheuer das Homoetgebirge. Das Totenbuch der Pfarre Eslohe hat aber für das oft erwähnte Jahr 1677 nur einen Todesfall infolge Zerreißen durch den Wolf. Es heißt dort: 1677. 30. Aprilis sepelitur Anna Wiethof a lupo misere et crudeliter interrempta. (Anna Wiethof wurde am 30. April 1677 begraben, die von einem Wolf erbärmlich und grausam zerrissen und getötet wurde.) In dem benachbarten Wenholtshausen heißt es im Kirchenregister: „1677, am 5. Mai, ist Anna Urban, ein Mädchen von 15 Jahren, ungefähr 4 Uhr morgens in schrecklicher und fürchterlicher Weise von den Zähnen eines Wolfes getötet worden, indem ihr Kopf vom Rumpfe total getrennt wurde; dies geschah ober-

halb der Matmecke, genannt die Trappenwiese, so daß der vom Körper getrennte Kopf längere Zeit nicht gefunden werden konnte. Am 6. Mai, am Tage des hl. Johannes von der lateinischen Pforte, wurde sie um 9 Uhr morgens begraben.“ Aus diesen Registrierungen ergibt sich schon, daß die Registerführer, wenn noch mehr solche erschütternde Fälle vorgekommen wären, diese nicht ausgelassen hätten. Die 20—25 Menschen, die vom Wolfe nach den beiden Bögten getötet sein sollten, schmelzen also glücklicherweise sehr zusammen, und dem verhängnisvollen Tiere ist ja bald der Garaus gemacht.

Die Aufzeichnungen des Thonis Gläpe geben in der Zeit von 1682 bis 1693 zwar viele Fälle an, wo ihm als Schafbesitzer durch Wölfe Schaden getan ist. Allein hier spielt die Ehrlichkeit des Schäfers und die Eigentümlichkeiten seines Phylaxes eine zu große Rolle, um alle diese Fälle als festgestellt gelten zu lassen. Es ist aber doch wohl daraus zu ersehen, daß das Ende des 17. Jahrhunderts noch nicht mit den Wölfen im Sauerlande ausgeräumt hatte, und Wolfsjagden von Amts wegen noch stattfanden. Vereinzelt sind Wölfe, namentlich bei strengem Winter, in den ausgedehnten Waldungen des Ebbegebirges noch bis weit in das folgende Jahrhundert vorgekommen. Denn das Reskript der Kriegs- und Domänenkasse vom 4. September 1749, welches die Schußprämien erhöht, die vom Kurfürsten Klemens August 1750 erlassene Jagdordnung und die clevisch-märkische Jagd- und Waldordnung vom 13. Juli 1763 geben weitere Bestimmung zum Zweck der gänzlichen Ausrottung der Wölfe. „Bei den öffentlichen Jagden“, so wird bestimmt, „soll weder Schußgeld noch Prämien gezahlt werden, dagegen sollen Förster und andere Jagdberechtigte, die einen Wolf auf der Lauer schießen oder fangen, eine erhöhte Prämie erhalten und zwar, außer dem Schußgeld von 6 Talern, eine solche von 16 Talern für die Wölfin, von 8 Talern für einen alten Wolf, für jeden aus dem Nest genommenen Wolf werden 2 Taler bezahlt.“ Derartige Preise und allgemeine mehrfach angestellte Jagden haben

erst in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts dem Meister Isgrim die Grafschaft Mark verleidet. Das Magazin für Westfalen berichtet in seinem Jahrgange 1798, daß zum letzten Male im Jahre 1773 aus fernen Wildbahnen sich Wölfe daselbst eingefunden und Schaden angerichtet hätten. Am Mittel- und Niederrhein trifft aber noch im Jahre 1814 das französische Gouvernement energische Maßregeln zu ihrer völligen Ausrottung. Indessen um die Mitte des 18. Jahrhunderts fand sogar noch ein Eingefessener der Stadt Rheine, seitdem Wülfesberend genannt, auf dem sog. Waldhügel ein Nest mit jungen Wölfen, und im 19. Jahrhundert wurde dort ein altes auf dem Rathause lagerndes Wolfsnez versteigert¹⁾. Daß endlich in Herbern 1835 und in Haaren auf dem Sintfeld die letzten Wölfe erlegt worden sind, lebt noch in der Erinnerung alter Leute²⁾. Ja, in dem überaus schneereichen Winter des Jahres 1860 wollen die städtischen Förster im Arnsberger Stadtwald einen Wolf gespürt haben.

Damit endet das Vorkommen des Wolfes in Westfalen. Aber während der Bär wohl endgültig verschwunden ist, könnte sich der Wolf bei einem Sinken der Kultur, wie es durch den dreißigjährigen Krieg der Fall war, leicht aus Nachbarländern wieder einstellen und leicht schnell vermehren. —

Luchse, diese gefährlichen und blutgierigen Raubtiere, fehlten in Westfalen auch nicht und kamen noch sogar um die Zeit des 30jährigen Krieges gar nicht so selten vor. Ja, erst 1745 wurde das letzte Exemplar dieser Gattung im Sauerlande, und zwar in der Jagd des Klosters Grafschaft auf der Saalschede, einem Gebirgswalde, der die Wasserscheide von Ruhr und Lenne bildet, nachweislich erlegt³⁾.

Das dem Luchse verwandte Geschlecht der wilden Katze ist dagegen noch heute in den Bergen des Sauerlandes und im Teutoburger Wald nicht gerade unge-

Der Luchs.

Die Wildkatze.

¹⁾ Dr. Darpe, Zur Geschichte der Stadt Rheine, in der westfäl. Zeitschrift. Bd. 38, S. 90. ²⁾ Prof. Landois, Westf. Tierleben. ³⁾ Daselbst, S. 17.

wöhnlich. Sogar in der Niederung bei Deding, Kreis Ahaus, wurde sie 1881 und bei Freckenhorst 1878 zur Strecke gebracht. Auch in Detten an der Ems wurde im Herbst 1903 ein solcher Waldräuber erlegt. Es war offenbar ein Exemplar, das auf der Streife begriffen angetroffen wurde. Es maß mit dem Schwanz 0,90 m und wog 10 Pfd.¹⁾ Welch übergroßen Schaden Luchs und Wildkatze dem jagdbaren Wild in der Vorzeit angetan hat, ist nicht zu beschreiben.

Freie Lust im Sachsenwalde
War es stets, den Fuchs zu hegen.

Der Fuchs. Der Fuchs ist ein in Westfalen unvertilgbares Ungeziefer. Im Jahre 1525 wurden 104 junge Füchse, im Jahre 1536 56 der Landeskammer zu Siegen nach den Rechnungen eingeliefert. Sie waren so zahlreich, daß sie sich in den buschigen, äußeren Befestigungsgräben der größern Städte aufhielten und wie z. B. in Paderborn um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts gegraben wurden. In neuerer Zeit ist der Keinecke der Tiersage seltener geworden, und nicht allein deshalb, sondern auch, weil sich die Ansicht Geltung zu verschaffen sucht, daß der Fuchs, abgesehen von gut besetzten Fasanerien, durch Vertilgung von verseuchtem, krankem und eingegangenem Wild mehr nützt, als er durch Raub an gesundem Wilde schädigt, wird er stellenweise geschont.

Der Marder und Iltis. Der Marder und Iltis, obgleich gemeinschädliche Raubtiere, gehörten trotzdem in den rechten Wildbann, und zwar wohl ihres kostbaren Pelzes wegen.

Der Dachs. Der Dachs, welcher sich schon den nutzbaren Tieren des Waldes nähert, soll hier endlich noch erwähnt werden als der „frömmste Siedler“ des Waldes. Seine Schwarte und sein Fett dienten mannigfach wirtschaftlichen Zwecken.

2. Die nutzbaren Tiere des Waldes.

Aus den vielen Arten von Raubzeug, welches in Westfalen vorkam, darf man mit Sicherheit darauf

¹⁾ Prof. Landois, Westfäl. Tierleben, S. 255. ²⁾ Westfälisches Volksblatt vom 28. Oktober 1903, II. Bl., Nr. 294.

schließen, wie ergiebig an allen möglichen nutzbaren Wildsorten unsere Wälder gewesen sein müssen, besonders wenn man berücksichtigt, daß es im Mittelalter nur Laubholz, keinen Nadel- und Dunkelwald bei uns gab. So konnte denn noch 1615 der Bischof Theodor von Fürstenberg nach dem Tagebuche Kaspar von Fürstenberg bei Gelegenheit einer Hochzeit in Laer bei Meschede auf dem Fürstenberge bei Arnsberg „mit Glück und guter Kurzweil“ der Jagd obliegen.

Ueber nutzbare Tiere des deutschen Urwaldes gibt uns das Nibelungenlied Auskunft, wenn es von seinem Helden Siegfried auf der berühmten Jagd im Wasgenwalde singt: Der Aurochs
und Elch.

Danach schlug er schiere einen Wisent und einen Elch,
Starker Ure viere und einen grimmen Schelch!

Fossile Ueberreste von Elch und Aurochsen finden sich mehrfach im Ems- und Lippetal und in der Bilsteiner Höhle, aber ihrer erwähnt auch die Geschichte von Westfalen. Aurochsenhäute wurden nach Tacitus¹⁾ in den Römerkriegen mit Vorliebe als Tributabgaben den Sigambem, d. h. den Sieger- und Sauerländern von Deutschlands Unterdrückern auferlegt. Auch Cäsar im gallischen Kriege berichtet über diese Tiere, besonders über die Aurochsen (uri), und legt ihnen die Größe eines Elefanten bei. Sie waren mähnenlos, hatten ungeheure Hörner, ähnelten durchaus dem Rinde, waren ungeheuer wild und das vornehmste Wild der altdeutschen Jagd. Der letzte deutsche Aurochse fiel in Ostpreußen 1755 einem Wilddieb zum Opfer. Der sog. Arenberg bei Herbram bei Paderborn erinnert vielleicht noch an sein Vorkommen. Im Jahre 934 bezeugt eine Urkunde Ottos des Großen, daß von ihm der Utrechter Bischof in der Landschaft Twente die Jagd auf cervos, ursos, caprisos, apros insuper, quae teutonica lingua Elch aut Schelch appellatur verliehen sei. Diese Gerechtsame wurde von Heinrich II. 1006 und von Konrad dem Salier 1025 bestätigt. Daraus ist zu entnehmen, daß der Elch um diese Zeit auch in den benachbarten, ganz gleichartigen westfälischen Mooren noch im 11. Jahr-

¹⁾ Tacitus' Annalen. IV, 72.

hundert vorgekommen sein muß. Er verschwand allmählich, aber seine Spuren gehen noch bis ins 14. Jahrhundert.

Der Hirsch. Der Hirsch bildete bis auf unsere Zeit den Stolz des westfälischen Waldes. Die porta cervorum in der Abtei Corvey hatte ihren Namen daher, daß nach der Legende 923 am Vorabende des Vitifestes zwei Hirsche in den Klosterhof kamen, von denen die Mönche den einen behielten, den andern wieder freiließen¹⁾. In früherer Zeit überall in Westfalen verbreitet, kommt dies prächtige Hochwild jetzt nur in den größeren Waldbeständen vor, z. B. im Arnsberger Wald, in Briloner und Rütthener Forsten, im Eggegebirge, im Warburger und Teutoburger Wald. In diesen Bergen erinnern viele Bezeichnungen an den altererbten Reichtum an diesem edelsten Wilde, z. B. der Hirschkopf, ein Berg bei Olsberg, und der Ort Hirschberg im Sauerlande; aber auch im Tieflande halten die Erinnerung an frühere Bestände die alten Orte Herzfeld und Herzebrok wach. Im 11. Jahrhundert war die Jagd auf Hirsche sehr ertragreich, auch Abgaben kamen dabei vielfach vor. Bischof Meinwerk von Paderborn verschrieb dem Edlen Gsif, der ihm sein Erbgut geschenkt, u. a. jährlich aus dem Forste des Reinhartwaldes zwei wilde Schweine, zwei Hirsche und zwei Hirschkühe²⁾. Gottschalk v. Lon, der irrig behauptete, daß er von der münsterschen Kirche mit dem Forst in dem Liesner Wald beliehen sei, erhielt 1152 zu seiner Abfindung jährlich aus demselben zwei Hirsche, zwei Hirschkühe, einen Keiler und eine Sau³⁾.

Das Wildschwein.

Hieraus erhellt, daß auch das Wildschwein damals als jagdbares Tier beliebt war. Auffallendes Glück mit diesem Wilde hatte man 1487 in der Nähe von Neuengesete, wo man an zwei aufeinanderfolgenden Tagen das eine Mal 11, das andere Mal 12 Wildschweine, kleine und große, fing. Wie dies die Männer des Dorfes bewerkstelligt, wird nicht gesagt, obgleich

¹⁾ Wiegands Geschichte von Corvey. ²⁾ Vita Meinweri. Cap. 32. ³⁾ Kindlingers Beiträge. II, S. 182.

ein solcher Fang nicht so leicht scheint¹⁾. Dem Wildschwein ging man früher, gestellt von den Hunden, mit der Saufeder zu Leibe und fing es damit ab. Doch fing man sie auch in Gruben, wie den Wolf und den Bär. Das Schwarzwild durfte von jedem Besitzer auf seinem Eigen erlegt werden nach dem Rechtspruchwort: Wildschweine und Eichhorn sind Gäste, d. h. kein Stand-, sondern Streifwild. Seit dem Mittelalter ist das Gewicht des Wildes erheblich zurückgegangen. Im Jahre 1583 betrug das Durchschnittsgewicht eines Wildschweines 300 Pfund, eines Hirsches 450 Pfund; jetzt sind diese Tiere viel kleiner und leichter von Gewicht.

Zum gewöhnlichen Wildpret des Mittelalters gehörte auch das Reh. Doch liest man wenig über die Jagden auf dies Wild. Es kam weniger vor wie jetzt, weil es von dem damals viel vorkommenden Raubzeug dezimiert wurde, mit dessen stetiger Minderung es sich zusehends vermehrte. Das Reh finden wir auch in der tiefsten Niederung des Landes. Die Jäger des Klosters Marienfeld bei Münster fingen 1639, am 7. Mai, und 1641, am 12. Juli, ein Reh, das erste auf dem Harsewinkler Benn, das zweite auf dem Pfordtenteich des Klosters. Ein anderes wurde angeschossen, mit Windhunden gehezt und in der Heide gefangen²⁾. Im 16. Jahrhundert findet man schon die Liebhaberei, Hirsch- und Reh-„Gewichter“ (Geweih) zu sammeln und mit geschnitzten Köpfen als Zimmer- und Delenzierate zu verwenden³⁾. Aus dem Felle des Rehs arbeiteten die Pelzer und Kürschner Handschuh und Beinkleider. Nach den Siegener Landesrechnungen empfing z. B. 1522 „Fels Heiderich vor ehliche Rehfellen zu Hosen des Grafen zu Nassau 11 Gg. 4 Alb.“⁴⁾.

Das Reh.

Ueber den Reichtum der westfälischen Wälder an jagdbarem Getier, nutzbar in Fleisch und Pelz, haben die Bücher-Annalen und Wirtschafts-Register der Klöster

¹⁾ Soester Zeitschrift. Jahrg. 1885—86, S. 30. ²⁾ Codex trad. Westf. V, S. 261. ³⁾ Westfäl. Zeitschrift. Band 61, S. 53. ⁴⁾ Dr. G. v. Achenbeck, Aus des Siegerlandes Vergangenheit. S. 365.

vielfach geradezu fabelhafte Nachrichten und Angaben. Der Herodot des Sauerlandes, Voigt von Glöpe (1632 bis 1713), rühmt den Reichtum der dortigen Wälder nicht allein an Hirschen und Schweinen, sondern auch an Hasen, sowie an jagdbaren Vögeln, wie Feldhühner, Auer-, Birk- und Haselwild. Besonders stand der Krammetsvogel in Ansehen, und in Damenklöstern, wie Freckenhorst bei Münster, war dieser und die Schnepfe nicht selten ein gutes Gericht. Hasen werden schon im 11. Jahrhundert erwähnt, wo sie als Zubehörungsstücke eines Hofes in Bevern, den das Kloster Iburg kaufte, ausdrücklich mit übertragen werden¹⁾. Der Preis im Jahre 1472 in Münster war für 2 Hasen 28 Den.²⁾. Doch wurde der Hase als Gericht von dem Volke nicht geschätzt, und vor 50 Jahren noch gab es viele in Stadt und Land, die um alles in der Welt keinen Hasen gegessen hätten.

Der Biber. Abgesehen von dem vielgearteten Wasserflugwild bot der Biber (von dem Otter, der noch jetzt häufig ist, ganz zu schweigen) früher eine gute Jagd und erhöhte den Ertrag an feinen Pelzen, den das Land und der Wald bot. In dem Quellgebiet der Ems und Weser erinnern die Fluß- und Ortsbezeichnungen: Bever, Baweren, Beverbeck, Beverberg, Beverhagen, Bevern, Beversteg, Beverdick, Beverungen, Bevernsundern, Bevergern und Beverförde an das Vorkommen dieses wertvollen Wasserwildes. Der Biber wird vielleicht zum ersten Male erwähnt in jenem Kaufbrieft eines Edelherrn im 11. Jahrhundert, in welchem dem Kloster Iburg ein Hof in Bevern cum omnibus pertinentiis ejus: aedificiis . . . nemoribus, pratis, castoribus übertragen wird³⁾. An den Nebenflüssen der Ruhr wurden bis Anfang des 17. Jahrhunderts Biberjagden mit Lust gehalten, von denen der Biberfluß, das Bibertal und die Biberkämpfe im Sauerlande viel erzählen könnten. Noch in letzter Zeit fand man bei Himmelpfordten, unweit Werl, bei Ge-

¹⁾ Westfäl. Zeitschrift. Band I, S. 174. ²⁾ Dr. Darpe, Ein westfäl. Klosterhaushalt; Westfäl. Zeitschrift. Bd. 45 I, S. 91. ³⁾ Das., Bd. 61 I, S. 174.

legenheit von Damm- und Teicharbeiten an der Delinghäuser Mühle unverkennbare Spuren alter Biberbaue, und zu Ende der 1820er Jahre waren die jetzt dort ganz eingegangenen Siedler an der Möhne und der Ruhr noch nicht ganz selten. Denn 1836 erst wurde seitens der Behörde die Hege und Schonung der Biber anempfohlen, von denen der letzte im Jahre 1840 an der Möhne gefangen wurde. Auch an der Lippe hauste der fleißige Siedler gern. Noch keine 100 Jahre sind es, daß hier die letzten zur Strecke gebracht wurden. Es war dies in der Nähe von Beckum; ferner ließ die vorletzte Aebtissin des Stiftes Cappel bei Lippstadt den letzten Biberbau dort zerstören und das letzte Biberpaar abschießen¹⁾. Das Fell des Bibers wurde von jeher zur Anfertigung von Hüten verwendet. Schon 1398 sehen wir den Bischof Otto von Münster „met synen bevernen Hoede“ sitzen und in Bevergern die Arbeiten an dem dortigen Schlosse besichtigen²⁾. Eine Schonzeit war bei Ottern und Bibern im Mittelalter nicht vorgesehen; bei ihnen war es auch zweifelhaft, ob sie noch zum jagdbaren Wilde oder in den Bereich der Fischerei gehörten. Der Genuß des Fleisches von diesen Tieren wurde vielfach als ein Bruch des Abstinenzgebotes nicht angesehen. Das Fleisch des Bibers ist süßlich und trocken, der fette Schwanz (de Beverstert) galt dagegen als Leckerbissen, und Bibergeil fand früher als krampfstillendes Mittel vielfach Verwendung. Als übrigens der hl. Bonifatius beim Papste Zacharias anfragte, ob seinen Neubekehrten der Weitergenuß des Pferdefleisches, des Hasen und des Bibers gestattet sei, erhielt er einen abschläglichen Bescheid³⁾.

¹⁾ Prof Landois, Westfäl. Tierleben. S. 50. ²⁾ Geschichtsquellen des Bistums Münster. I, S. 62. ³⁾ Schmidt, Geschichte der Deutschen. I, S. 63.

IV.

Die Jagd und der Wildbann.

Der alles deckende Wald Westfalens war lange Zeit aus Mangel an urbarem Lande das einzige und ausschließliche Wirtschaftselement für die spärlichen Urbewohner und stand, wie überhaupt der Grund und Boden, im gemeinschaftlichen Besitz und Genuß der sich allmählich bildenden Gemeinde- und Marktgenossenschaft. Die Nutzung des Holzes und der Weide trat zurück gegen die Jagd, welche unsern Vorfahren ausreichend Nahrung und Kleidung verschaffte. Diese Jagdnutzung beruhte aber nicht auf dem Rechte des einzelnen Grundbesizers vom Grund und Boden, sondern auf dem Rechte des freien Tierfanges. Ein Wilddiebstahl im heutigen Sinne war nicht denkbar, weil es sich nicht dabei um Entwendung aus fremdem Besitze, sondern nur um unbefugte Ausübung des Tierfanges handelte. Dazu kam, daß der Ueberfluß an Wild und die Notwendigkeit, sich desselben zu erwehren, fast mehr noch zur Jagd drängte, als das Recht und der Vorteil, dasselbe zu erlegen. Die Jagd, hiernach eine ausschließliche Lieblings- und Lebensbeschäftigung unserer Vorfahren, hat aber von jeher großen Einfluß auf die rechtliche Gestaltung der heimischen Verhältnisse ausgeübt. Das Bekämpfen des damals noch grassierenden Ungetiers und die Erlegung des hohen Wildprets galt als eine Vorschule des Krieges, als eine ritterliche Beschäftigung, auf welche die Kaiser besonders hohen Wert legten. Zugleich wurde es schon zur fränkischen Zeit rechtlicher Grundsatz, daß der König kraft des ihm zuständigen Bodenregals die unumschränkte Befugnis habe, überall im Reiche für sich oder zum Vorteil seiner Günstlinge die Wälder bestimmter Bezirke, oft ganzer Gaue, als Bannwälder oder Bannforsten abzuschließen. In denselben war die Ausübung des freien Tierfanges, namentlich der Hochjagd, wozu das Wild mit gesplissenen Klauen, also insbesondere Elche, Hirsche Rehe usw. gehörten, bei Strafe des Königsbanns

untersagt. Dieser Königsbann betrug in Sachsen 60 Schill.; so war es festgesetzt in der Schenkung Heinrichs IV. vom Jahre 1062 an den Bischof Sezilo von Hildesheim für den dortigen Bannforst¹⁾. Später wurde die Strafe des verletzten Wildbannes häufig höher gesetzt, z. B. von Otto IV. 1197 für das Stift Corvey in dem Bannforste des Sollings auf 100 Pfd. Goldes. Corvey erhielt seinen Wildbann in der Schenkungsurkunde vom Jahre 1189, in der es wörtlich heißt:

Feodum foresti, quod Soligo dicitur, in praesentia principum imperii recognoscimus et tradimus eo tenore, ut in eo usum venandi habeat et jus, quod vulgariter Wildbann appellatur, exerceat.²⁾

Das Wildern galt als Staatsverbrechen und wurde nicht allein mit schweren Geldbußen, sondern auch zur Abschreckung mit den höchsten peinlichen Strafen belegt, z. B. mit Augenausstechen und Arm- und Beinabschneiden.

Der mit solchem Wildbann oder Bannforsten verbundene Vorteil der hohen Jagd ließ die Erlangung solcher Rechte für alle weltlichen und geistlichen Großen des Reiches sehr erwünscht erscheinen und, wie es fortgesetzt das Geschick der deutschen Könige war, ein königliches Recht nach dem andern an Vasallen und Dienstleute zu verlieren, so geschah es auch mit diesem Regal. Bannforst und Wildbann wurden nach und nach landesherrliches Privileg.

Die einzigen wilden Tiere, welche nach Auffassung des Sachsenspiegels den durch den Forstbann gewirkten Frieden nicht genossen, waren Bären, Wölfe und Füchse, die als Raubtiere die ärgsten Feinde des übrigen nutzbaren Wildes waren, und deren Erlegung daher dem Inhaber des Wildbannes selbst willkommen sein mußte. Jedoch durfte trotzdem nicht jeder Jagd auf sie machen, sie blieben vielmehr dem Forstherrn vorbehalten, dem von der Aufspürung solcher reißenden Tiere Anzeige gemacht werden mußte.

¹⁾ Schaten, Annalen. Paderb. I, 385. ²⁾ Falke, Tradit. Corbej, p. 225.

Im kölnischen Westfalen waren alle Waldungen Bannforsten des Grafen von Arnsberg, die er teilweise an die Herrn von Bilstein und Grafschaft weiter vergab. Sie umfaßten mehr als 9 Stunden in der Länge und 3 Stunden in der Breite. Innerhalb dieses Bezirks waren 7 Städte, 9 Freiheiten, viele Dörfer und Höfe und eine Menge freier Besitzer¹⁾. Auch an den Duisburger Reichshof schloß sich in dem Dreieck zwischen Rhein, Ruhr und Düssel ein großer Forst, der sich im Wildbann befand, zur Größe von 14—15 deutschen Meilen²⁾.

Im 11. Jahrhundert schon, und zwar am 1. Januar 1001 und 15. Sept. 1002, verließ König Otto beziehungsweise Heinrich II. der Paderborner Kirche den Wildbann in der großen Ausdehnung vom Lutterfluß bei Bielefeld bis in das Diemeltal hinab;³⁾ auch den Kirchen zu Minden und Osnabrück verließ derselbe Otto den Wildbann über große Gebiete.

Es kamen über den Wildbann häufig Streitigkeiten vor, so im Jahre 1338 ein Streit über den Wildbann zu Bayenburg zwischen Wupper und Ennepe, der friedlich dahin entschieden wurde, daß Engelbert III. von der Mark sein Anrecht an Herzog Wilhelm von Berg abtrat⁴⁾.

In diesen großen Forstbannbezirken blieben indessen die konkurrierenden, auf unvordenklichem Herkommen beruhenden Privatgerechtigkeiten unberührt und neben dem Königsbann in ungestörter Ausübung. Im 12. Jahrhundert mehrten sich die kaiserlichen Verleihungen des Wildbanns sehr. Dies bewirkte, daß hier manche frühere Bannwälder den Stamm für demnächstige große und ausgedehnte Staatsforsten bildeten, und auf diese Weise hat sich jene uralte Einrichtung für die Erhaltung ausgedehnter Waldkomplexe in unserm Lande bis auf den heutigen Tag vielfach günstig und nützlich erwiesen.

¹⁾ Seiberg, Geschichte von Westfalen. III, S. 244. ²⁾ Lamprecht, Wirtschaftsgeschichte. I, S. 469 und Averdunk, Gesch. der Stadt Duisburg. S. 47. ³⁾ Dr. Tenkhoff, Die Paderborner Bischöfe von Hathumar bis Rotho. S. 38. ⁴⁾ Siehe die Urkunden bei Lacomblet. III, Nr. 872.

Von den Bannforsten unterscheiden sich die sog. Tiergärten. Es waren dies zum Teil nicht wenig ausgedehnte Einhegungen des Waldes in unmittelbarer Nähe des Hofes oder Burgsitzes. In ihnen unterstand das Wild dem Privateigentum des Besitzers. Die Umzäunung nannte man bersa, den Hegemeister Bersarius. Hieraus leitet sich der Jagd Ausdruck Birsch oder Pirsch ab. Auf den Adelshöfen des Landes erwähnen die alten Jagdbücher oder bezeugen noch alte Geweihe das herrliche Wildpret, das solche wohlgepflegte Tiergärten boten. —

V.

Die Ausübung der Jagd und der Jagdschutz.

Ausgeübt wurde die Jagd, indem das Wild gefangen, gejagt und mit Stichwaffen oder auch durch Pfeile erlegt wurde; Hasen wurden auch wohl durch Garne und Stricke gefangen. In den Siegenschen Landesrechnungen für das Jahr 1521 gab z. B. der Rentmeister 7 Mk. und 7 Heller „vor ekliche Garne, die Hasen gaeren damit zu placken“, aus¹⁾. Auch Schlingen, Fußangeln und Gruben wurden namentlich gegen Bären, Schweine, Wölfe und andern Raubtiere in Anwendung gebracht. Doch blieb die persönliche und eigentliche Jagdtätigkeit die Hauptsache. Allerdings gab schon früh der Hund dazu Mithilfe, der, wie in unsern Tagen, oft höher im Preis war als das Pferd und der Ochse. Im capitulare de villis erwähnt schon Karl der Große dieser Jagdhunde²⁾. Im Anfange des 16. Jahrhunderts hatte man für den Grafen von Nassau in Siegen zwei Marderhunde von je 9 Mk. und 8 Otterhunde³⁾. Auch Wind-, Wolfs- und Hühnerhunde hatte man. Für

¹⁾ H. v. Achenbach, Aus des Siegerlandes Vergangenheit. S. 373. ²⁾ Capit. de villicis, Nr. 11. ³⁾ H. v. Achenbach, a. a. O.

die niedere Jagd war der Windhund sehr beliebt. In den Frauenklöstern zu Ueberwasser, Breden und Freckenhorst wurden sie oft den Aebtissinnen zum Geschenke gemacht. In Breden kannte man sogar ein besonderes Hundebrot, das aus Roggen, Buchweizen und Gerste zusammengebacken wurde¹⁾. Die Wolfshunde wurden von den großen Jagdherrn vielfach gehalten. Das Hundegeld, das Abgabe war, bezog sich auf die Hundehaltung zugunsten der Herrschaft.

Zur Unterhaltung des Jagddienstes gab es mancherlei Aufwendungen. Diese lag im großen und ganzen den Untertanen und Hörigen in der Nähe der großen Jagdbezirke ob. Sie hatten bei den Treibjagden nicht allein für die Verpflegung der Einquartierten zu sorgen, sondern auch für die Meute, solange sie nicht in Tätigkeit trat. Ebenso wurden die sog. eigentlichen Jagddienste eingefordert zur Kostenersparnis. Hafer mußte geliefert werden, und die Wildpret- und Jagdzeugfahren waren für die Landleute keine kleine Last. Die Hörigen hatten sich bei Strafe zur Jagd einzufinden. Nach dem Vogtrecht von Schwelm hatte derjenige, welcher der angesagten und gebotenen Wolfsjagd nicht folgte, 4 Schillinge Strafe dem Landesherrn zu erlegen²⁾. Der Graf von Arnsherg erließ ausdrücklich vor dem Verkauf der Grafschaft den im Arnshberger Walde wohnenden Hörigen des Klosters Delinghausen u. a. die Verpflichtung, die gräflichen Jäger mit ihren Hunden zu beherbergen und zu füttern oder dafür zu zahlen³⁾. Dagegen hatte z. B. das Kloster Willebadessen für die Unterhaltung der fürstlichen Jagdmeute zu sorgen⁴⁾. Nach altem Recht des Hofes Einhorst bei Meschede mußte der Besitzer desselben die Jäger seines Herrn, wenn sie dort jagten, mit ihren Hunden des Nachts beherbergen und beköstigen. Diese Kosten waren nicht

¹⁾ Westfälische Zeitschrift. Bd. 50, I, S. 116 und Bd. 45, I, S. 94. ²⁾ Grimm, Weistümer. Bd. III, S. 27. ³⁾ Seiberg, Urk.-Buch. II, 790. ⁴⁾ Archiv des Paderborner Altertumsvereins. I, Cod., Nr. 70.

unbedeutend. Bei einer Wolfsjagd in der Hellefelder Gegend betrug 1667, am 8. März, die Verpflegungskosten der Jäger 5 Taler 1 Schill. 6 Pfg., und bei einer andern, am 22. Mai, 7 Taler 24 Schill. Die Hörigen mußten oft leiden, daß 3 bis 6 Hühner als Futter, namentlich für die Habichte, vom Hofe genommen wurden¹⁾. „De fallen in den Hof tasten unnehmen 3, 4, 5 of 6 Honer to behav der Havelen (Falken).“ Man sieht, daß die Falkenjagd in Westfalen sehr in Übung war. Besonders große Stößvögel hatte man für die Jagd auf Hasen; man nannte sie Hasenare oder Hasengiëre.

Zum Schutze des Wildstandes war den Bauern durch fürstliche Verordnung vom 6. April 1611 strengstens anbefohlen, ihre Hunde namentlich während der Satz- und Brütezeit festzulegen oder zu knüppeln. Es geht daraus hervor, daß man die Jagd als ein reines Regal ansah. Wildschützen und Förster hatten auf die Ausführung dieser Vorschrift ein scharfes Auge und brachten jede Zuwiderhandlung schonungslos zur Anzeige. Und die Bauern empfanden dies damals mehr als jetzt als eine schwere Plage und Beeinträchtigung. Die Unmenge der den Kontravenienten auferlegten Brüchte veranlaßte viele Gemeinden, bei der kurfürstlichen Regierung in Köln 1614 schon um Erlaß beziehungsweise Milderung der Verordnung einzukommen²⁾. Sie weisen in diesem Gesuche auf die ausgestandenen Kriegsnöten hin, die schon einen Stein erbarmen möchten wegen der aufzubringenden Kontributionen und Lasten, und fügen hinzu: „und sollen noch daneben wegen der Hunde große Brüchten geben“. „Sie hätten die Hunde zum Schutze des Viehs und zur Abkehrung der Schelme und Diebe nötig, und Gott sei ihr Zeuge, daß sie ihren Hunden soviel wie Menschen möglich Knüppel anhängen; es könne ihnen aber nicht als Frevelmut angerechnet werden, wenn ein Hund etwa den Knüppel verlieren oder sonst ablaufe: „und dann sollen wir

¹⁾ Bindtlingers Beiträge. II, 539. ²⁾ Meyer, Geschichte und Urk.-Buch des Amtes Brekerfeld. S. 215.

sofort, als wenn gegen Ew. kurfürstlichen Durchlaucht Befehl aus Vorsatz wir gefrevelt hätten, mit großer Brüchtenstrafe auf bloßes Angeben der Wildschützen, welche allein nach ihren Affekten hierin verfahren, belegt werden.“ Das Gesuch hatte insofern Erfolg, als der Kurfürst unter dem 27. November von seinen Räten näheren Bericht erfordert und befiehlt, mit Brüchten nicht wider Gebühr zu verfahren. Gleichwohl aber blieben in den Brüchten-Protokollen der folgenden Jahre die Strafen für unterlassenes Kuppeln der Hunde so zahlreich, daß die kurfürstliche Regierung selbständig eingriff. Bei den Notaten zum Märkischen Jagd- und Holz-Brüchten-Protokoll fordert sie im Jahre 1615 zum Bericht auf, ob per publicum proclama den Leuten, daß sie ihre Hunde kuppeln sollten, jährlich von den Kanzeln bekannt gemacht worden, auch ob solches überall, sonderlich im Sauerlande und den bergischen Orten, da die Wölfe sich in großer Menge befinden, praktikabel sei.¹⁾ Auch noch im 18. Jahrhundert schreiben die im kölnischen Westfalen und in der Mark erlassenen Jagd- und Waldordnungen vor, daß bei Vermeidung von Geldstrafen sich die aufgebotenen Untertanen auf den Sammelplätzen zur Wolfsjagd einzufinden haben. Nur ein gültiges Attest vom Pastor und Ortsgemeindebeamten vermag sie beim Ausbleiben vor Strafe zu schützen. Es wird dann die Anlegung von guten Wolfskuhlen angeordnet²⁾. Solche Erdgruben mit senkrechten Wänden, in die das Tier hineinfallen soll, um dort leicht und gefahrlos erlegt zu werden, wurden auf den festgelegten Wechselln angebracht und das Raubtier durch Köder angelockt. Es wurde über die Grube ein hölzernes, leichtes Kreuz gelegt, dieses mit Reisig, Laub und Rasen sorgfältig zugelegt und auf dem Kreuzpunkt ein lebendes Schaf festgebunden. Von Hunger getrieben, und bei dem Versuche, sich des Leckerbissens zu bemächtigen, stürzt der Wolf, vielleicht auch mehrere mit ihm, in die Grube und ist gefangen. Bei den

¹⁾ Vergleiche den Sauerländischen Gebirgsboten, Jahrgang 1903, Nr. 9 und 11. ²⁾ Das., a. a. O.

Bären bediente man sich von alters einer ähnlichen Grube.

Uebrigens war von jeher die Jagdleidenschaft groß in Westfalen und so ungezügelt, daß ihr sich jeder überließ, wo er nur Versuchung und Gelegenheit dazu hatte. Der Spitzname „Jagddüvel“, den 1417 Theodor von Helden, ein Edelmann aus der Gegend Attendorns führte, ist hierfür bezeichnend. Die Verbote des persönlichen Jagens mit Hunden, Sperbern und Falken an Geistliche, das Untersagen des Haltens von Hundekoppeln und Habichten zum Zwecke der Jagd an Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen bestanden schon unter Karl d. Großen. Dieser sah sich auch veranlaßt, den Grafen zu befehlen, wenigstens die Gerichtstage nicht zum Jagen zu verwenden¹⁾. Trotzdem übten besonders die Mönche die Jagd auf ihren Gründen vielfach persönlich aus. Hier ein Beispiel von der Jagdleidenschaft derselben, allerdings aus der Zeit der Verweltlichung des Klerus. Ein Schreiben des Kardinal-Legaten Madruzio vom 10. September 1582 beklagt, daß die meisten Mönche von Grafschaft seit Jahren, von einem bösen Geiste getrieben und durch sträfliche Nachsicht des Abtes verleitet, ihrer klösterlichen Bestimmung und Ordensdisziplin derart uneingedenk geworden, daß sie außerhalb des Klosters durch die Wälder schweiften, gleich Laien dem Wilde nachstellten, Jagdhunde mit sich führten, Wildneze legten, Wild erlegten (*feras mactent*) und überhaupt dem ihnen verbotenen Waidwerke so ungescheut oblagerten, daß alle Welt billig ein Vergerniß daran nehme²⁾. — Ein ungefähr gleichzeitiges, ähnliches Beispiel aus anderen Kreisen ist folgendes. Zwischen Dietrich von Galen, dem Vater Christoph Bernards, und dem Erbmarschall Gerhard Morien zu Nordkirchen kam es am 11. Februar 1607 zu einem heftigen Streit wegen der Jagd, indem Morien in dem sog. Bolleringsfeld in der Osterbauerschaft des Kreises Lüdinghausen den Galenschen

¹⁾ Capit. I. anno 759, cap. 3 u. cap. III, anno 780, cap. 1 und 2. ²⁾ Seibertz, Geschichte der Edlen von Grafschaft. S. 170.

Jägern 4 Windhunde, 2 Jagdstricke und ein Jägerhorn mit Gewalt wegnehmen ließ. Bei einer gelegentlichen Begegnung beider auf dem Domplatz zu Münster kam es zum Wortwechsel über das Jagdvorkommnis; man kreuzte die Degen, und Morien wurde erstochen und auch Galen nicht leicht verletzt.

VI.

Holznußung des Waldes und Holzkultur.

Bei dem Wald kommt, abgesehen von der Jagd, die Holznußung in Betracht, doch trat diese in ihren Wert erst nach und nach hervor. Der Wald wurde jedenfalls in alten Zeiten grade in dieser Beziehung wenig geachtet, ja er wurde damals für schädlich und unfruchtbar gehalten. Die Aebtissin von Schildesche verkaufte im Jahre 1213 einen Wald bei Bielefeld an den Grafen von Ravensberg, weil das Grundstück der Last gegenüber, die es mache, der Kirche nur mäßigen oder gar keinen Vorteil biete¹⁾. Graf Gottfried von Arnsberg übertrug sogar nach Allerheiligen 1345 den Rottbusch, in der Kirchlinger Mark bei dem Dorf Mönninghausen gelegen, ohne jede Auflage an die Kirche zu Delinghausen²⁾. Das Kloster Benninghausen verpachtete 1306 dem Lippstädter Bürger Hermann von Göttingen seinen Holzschlag in den zum Gute Linhoff gehörigen Wäldern gegen die jährliche Lieferung von nur einem Talente Wachs³⁾. Dieses zeigt, wie gern, leicht und ungemessen man damals noch über Waldnußung verfügte. Freier Holzbedarf wurde vielfach besonders frommen Stiftungen bewilligt. So bewilligte 1229 der Graf Gottfried von Arnsberg

¹⁾ Westfäl. Urk.=Buch. IV. 218 und Urk.=Buch der Stadt Bielefeld. I, 11, im Jahresbericht des histor. Vereins der Grafschaft Ravensberg. ²⁾ Westfäl. Zeitschrift. Band 64, S. 77. Geschichtl. Nachrichten über Pfarre und Kloster Delinghausen von A. Dünnebacke. ³⁾ Ferd. Schelhasse, Geschichtl. Nachrichten über Pfarre und Kloster Benninghausen. S. 135.

dem Hospitale zum Heil. Geist in Soest freien Holzbedarf aus der Syringer Mark¹⁾.

Die Waldungen wurden wegen ihrer Wertlosigkeit, um fruchtbares Land mehr zu gewinnen, in großem Maßstabe ausgerodet. Diese Periode der Rodungen begann etwa mit dem 12. Jahrhundert und im Laufe der drei folgenden Jahrhunderte wurde in unserm Westen Deutschlands allmählich der Wald auf das Gelände zurückgedrängt, das er heute noch besitzt. 1166 wurde das Altholz bei Soest seinem ganzen Bestande nach in Höfen zur Rodung verteilt²⁾. 1174 ferner setzte der Erzbischof Philipp von Köln zunächst zwei Hufen für Rodungen des Buchholzes bei Soest aus und übergab dann 1177 den ganzen Wald dem Schultheißen zu Soest zur Umwandlung in zinspflichtige Hufen³⁾. Große, unverhältnismäßige Vorteile werden für das Ausrodern der Wälder gegeben. 1222 entschädigt der Bischof Bernard von Paderborn die Piten der Vikarie Immighausen für das Ausrodern des Waldes in der Mark von Immighausen durch den teilweisen Erlaß ihrer jährlichen Verpflichtungen und durch Herabsetzung ihrer Lieferungen an den Hof Enehues⁴⁾. Johann von Grasschaft veräußert am 18. November 1335 einen Forst bei Sorpe auf 12 Jahre zum Abholzen. Für die Wehrschaft, welche dabei der Abt von Grasschaft übernahm, erhielt dieser nicht nur dasselbe Geld, das für das Abholzen gegeben werden mußte, sondern nach Ablauf der 12 Jahre auch das Eigentum des Grundes und Bodens und obendrein das Versprechen vollkommener Entschädigung aller Nachteile, welche ihm aus der übernommenen Wehrschaft erwachsen möchten. Wie geringwertig mußte damals also Waldboden sein, wenn er lediglich für die Kosten des Abholzens verschenkt wurde. Und doch hielt es das Kloster für Gewinn, derartige Wertlosigkeiten zu erwerben. Devastierte, schlecht bewirtschaftete Wälder, die damals

¹⁾ Bern. Stolte, Das Archiv des Altertums-Vereins in Paderborn. II, 279. ²⁾ Seiberg, Urk.-Buch. I, 56. ³⁾ Das., I, 66 u. 71. ⁴⁾ Bern. Stolte, a. a. O. II, S. 130.

nicht selten waren, verteilten die Interessenten vielfach unter sich oder verkauften sie zum Ausroden und zur Schaffung von Ackerländereien¹⁾. Zu demselben Zweck erteilte man z. B. im Osnabrückschen bei Verleihung von Wäldern um 1251 die Erlaubnis beziehungsweise Auflage, den Wald zu roden und Neuland zu schaffen, wobei dann ausdrücklich für solche Kottländereien die Freiheit von Zehnten zugestanden wird²⁾. So erläßt denn auch der Graf Ludwig von Ravensburg am 14. Oktober 1244 dem Stifte zu Schildesche den Zehnten von dem in Ackerland umgewandelten Sudholt³⁾.

Im übrigen nutzte man das Holz zur damaligen holzreichen Zeit gewöhnlich in der Art, daß man bei Gelegenheit und Bedürfnis einzelne Stämme, wie man sie grade gebrauchte und wo man sie fand, aus dem Waldschlag herauszog. Der unter den Bäumen befindliche Kern wuchs, erhielt dadurch Luft und Licht zum Wachsen und füllte demnächst die Lücke wieder aus.

Das war in Westfalen der ursprüngliche Forst- und Holzbetrieb im Walde. Aber schon seit Ende des 12. Jahrhunderts fängt der Wald durch die Vermehrung der Kulturländereien und die darauf sich mehrende Bevölkerung allmählich an, eine höhere wirtschaftliche Bedeutung zu gewinnen, und das brachte folgeweise bessere Nutzungs- und Schutzverhältnisse. Diese bessere Bewertung des Holzes führte nach und nach auch zu einer besseren Waldwirtschaft. Man gab dem Plänter-Betrieb eine bessere Form, indem man nicht mehr regellos, wo man sie fand, passende Stämme dem Forste entnahm, sondern mit Rücksicht auf den Nachwuchs und in möglichst gleicher Verteilung, sowie an den Stellen, wo lichtbedürftiger Ausschlag vorhanden war, die Bäume schlug. In dieser Art werden auch jetzt noch viele sog. Büsche westfälischer Bauernhöfe behandelt, und ist es den Besitzern auf diese Weise möglich, ihren jährlichen Bedarf aus verhältnismäßig kleinen Holzparzellen zu

¹⁾ Seiberk, Westfäl. Geschichte. I, 2, S. 127. ²⁾ Stübe, Geschichte von Osnabrück. ³⁾ Westfäl. Urk.-Buch. IV, Nr. 336.

entnehmen, was bei fahlem, größerem Abtrieb nicht möglich wäre. Mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts aber wurde in den Großforsten dieser größere und fahle Abtrieb immer mehr die Regel. In den waldreichen Teilen des Landes bildete diese Wirtschaft die Klasse der Waldarbeiter aus, die in einer Zeit des Jahres, die im übrigen wenig Verdienst bot, diesen sehr zu statten kam. Die dadurch entstehende innige Verbindung der Bevölkerung zu Berg und Wald hat auch dem Volkscharakter solcher Gegenden ihren Stempel aufgedrückt, wie z. B. im Sauerlande. Hier ist der Menschenschlag ernst und schweigsam wie der Wald, oft gar verschlossen, langsam zum Entschluß, aber zäh in Verfolgung seiner Pläne. Der leicht bewegliche Städter begreift selten diese Bevölkerung und kennzeichnet sie oft als Hinterwäldler. — Zu größeren Holzabtrieben wurden bei bedeutendem Besitz oft 70 Mann gedungen und dabei an Kost verausgabt für Käse 7 alb., für Wecken zu Brei 7 alb., für Eier 8 alb., für einen Ohm Bier 20 alb., für ein Kind 2 gg.¹⁾ Es beginnt jetzt die Zeit, in welcher Landesherr und Waldbesitzer sich bemühen, den Wald zu erhalten. Denn mit dem Ablauf des 16. Jahrh. fing man bereits an, empfindlich den Schwund des Waldes zu verspüren, und z. B. in den Ruhrgegenden, namentlich in Essen über „Dürheit“ des Holzes zu klagen²⁾. Auch der weitere Vorteil des Waldes fand Anerkennung, seine wohlthätige Einwirkung auf die Festigkeit der das Land durchstürmenden Winde, indem er sie von dem hinterliegenden Gelände ablenkt. Bei all zu starken Stürmen halten freilich auch die Waldungen nicht Stand. Solch elementare Gewalt ist ein Hauptfeind und Verderber des Hochwaldes. Es wird daher viel darüber geklagt. So richtete ein Sturm im Juli 1550 im Osnaabrückschen endlosen Schaden an, indem er ganze Wälder niederwarf und Tausende von Eichen und Buchen aus der Erde riß. Es ist dagegen bemerkens-

¹⁾ H. von Achenbach, Aus des Siegerlandes Vergangenheit. S. 126. ²⁾ Paul Vorcherd, Der Haushalt der Stadt Essen in den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Kloster Essen. Heft 14, S. 108.

wert, daß sog. Waldbrände im Mittelalter überhaupt nicht vorkommen, was wohl darauf zurückzuführen, daß der leicht feuerfangende Kiefernwald fehlte und ein Verkehr mit feuergefährlichen Sachen damals im Walde nicht stattfand.

VII.

Der obrigkeitliche Waldschutz und die Holzgerichtsbarkeit.

Dem Walde gewährte das gemeine Recht schon früh seinen Schutz, indem nach dem Sachsenpiegel (II, 28) derjenige, welcher in einem fremden Walde Holz hieb, den Schaden ersetzen und außerdem 3 Schillinge Buße zahlen mußte. Auch das zur Nutzung geschlagene, im Walde noch lagernde Holz hatte einen besonderen Schutz, indem die Entwendung nach sächsischem Gesetzbuch sehr schwer geahndet wurde. Wer bei Nacht gehauenes Holz stahl, den soll man richten mit der Peitsche, nach anderer Lesart mit dem Galgen, wer bei Tage, dem geht es an Haut und Haaren, d. h. er verfällt der öffentlichen Prügelstrafe. Die zunehmende Schutzbedürftigkeit führte im Anfange des 16. Jahrhunderts landesherrliche Forstordnungen herbei, die neben vielen rein forstwirtschaftlichen Vorschriften auch staatswirtschaftliche und polizeiliche Schutzbestimmungen und Strafen enthielten. Man ging allerdings dabei nicht so weit, den Waldgang vor dem Publikum abzusperrn, aber man führte strenge Brüchten gegen Waldfrevel und Holzdiebstahl ein. Die Straflisten aus dieser Zeit, z. B. aus den Jahren 1515 und 1516, ergeben, daß gestraft wurde, weil ganz ohne Erlaubnis oder nicht das angewiesene, sondern anderes Holz, oder weil über das angewiesene Holzquantum genommen war oder weil Holz beim Kohlenbrennen gefrevelt war¹⁾.

¹⁾ S. H. v. Achenbach, a. a. O. S. 298.

Eine uralt überkommene, allgemeine Einrichtung zum Schutz und zur friedlichen Nutzung des Markenwaldes bildete früher das Holzgericht oder Holzthing, ein genossenschaftliches Verwaltungsgericht, das unser volles Interesse verdient. Sehen wir uns daher diese noch nicht gar lange gänzlich verschwundene Einrichtung und seine Wirkung in Westfalen nach Anleitung des Marken-Weistums von Ostbevern vom 13. Dezember 1399 näher an¹⁾.

Das Holz-
thing.

Dem Holzthing unterstand die genossenschaftliche Kultur und Verwaltung aller und jeder Nutzung, welche der Markenwald bot, also des Holzes und seiner Nutzung, der Ecker- und Eichelmast, der Weide usw. Der oberste Verwaltungsbeamte und Richter in diesen Angelegenheiten war der Holzgraf. Er wird aus der Zahl der Grundherrn, der sogen. Erberer, genommen, welche echte Miteigentümer der Mark und Sondereigentümer der zur Mark berechtigten Bauernstätten sind. Dieser Holzgraf stand dem Holzthing vor, das, weil es sich mit dem Forste beschäftigte, gewöhnlich auch im Walde oder, wenn in der Ortschaft und Bauerschaft auf dem Thye unter der Linde, wie z. B. in Tudorf im Jahre 1482 gehalten zu werden pflegte. Der Holzgraf bezieht den 3. Teil der Gefälle aus der Mark, er zieht die Straf gelder ein und hält das Pfandlokal für die abgenommenen Sachen. Ihm zur Seite stehen 6 Scharmänner, welche ihn in seiner Verwaltung unterstützen. Sie beaufsichtigen die Marknutzung in all ihren Teilen, bringen Vergehen beim Holzgerichte zur Anzeige, nehmen Pfändungen vor und sind die vereideten Sachverständigen für angerichtete Schäden. Ihr Amt ist ein Vertrauens- und Ehrenamt, bei Amtsgängen erhalten sie einen Bechertrunk. Neben den Scharmännern werden noch Ratsleute erwähnt, die bei sonstigen wichtigen Feststellungen, z. B. bei Rechtsfindung, bei Morgensprache und Weistum mitzuwirken haben,

¹⁾ Vergl. hierüber das erwähnte Weistum bezw. Dr. Ernst Müller: Zur ältesten Geschichte Ostbeverns in der westfälischen Zeitschrift. Bd. 61, I, S. 171 ff.

während die sog. Erberen oder Erbmänner neben dem Holzgrafen die Verlautbarung und Besiegelung solcher Morgensprache und Weistümer zu besorgen hatten.

Wie die Grundlage und Quelle der Marken-Berechtigung der freie Grundbesitz innerhalb der Mark ist, so zerfällt auch die Gesamtheit der Nutzung in eine die Markengenossenschaft umfassende Anzahl ideeller Anteile dieser Berechtigten. Jeder berechtigte Markgenosse muß aber auch auf seinem Anteilsbesitze tatsächlich eine Nahrungs- und Haushaltsstätte haben. In diesem Falle ist die vollberechtigte Markenutzung eine ungemessene und findet ihre Grenze nur in dem Bedürfnis der berechtigten Wirtschaft. Der Märker darf deshalb kein Holz aus der Mark verschenken und verkaufen. Denn Förderung der Einzelstelle durch Natural-Nutzung der gemeinen Mark ist der Grundgedanke, auf den die Markenverfassung beruht.

Die Holznutzung selbst ist genau geregelt. Man unterscheidet dabei, was das Material angeht, zwischen wertvollem Eichen- und Buchenholz und minderwertigen Weichhölzern, wie Erlen, Birken, Hagebuchen, Weiden usw., und in bezug auf die Verwendungszwecke zwischen Bauholz (to synen Timmern), Nutz und Geschirrh Holz (to synen Towe) und Brennholz (to erer Büringe). Wo dieses so verschiedene Material geschlagen werden durfte, ordnete das Holzgericht an, und waren dabei oft bestimmte Schläge durch feste Grenzen jedem bekannt und maßgebend, wie z. B. in unserm Weistum diesseits und jenseits des Aaflusses. Dieses Weistum unterscheidet die Schlagfähigkeit des Holzes nach der größeren oder geringeren Belaubung. Das Kennzeichen des älteren, wenig belaubten oder unbelaubten (wipfeldürren) Baumes wird bildlich in dem Weistum angegeben. Es wird darin nämlich verboten, Eichen- und Buchenstämme zu hauen, die so grün sind, daß ein Habicht zu Mittsommer gut sein Aas darunter fressen kann.

Zu den Pflichten der Markgenossen gehörte es, auf den Holzthingen regelmäßigen Anteil an der gesamten Marktverwaltung zu nehmen, über Bewilligung

ausnahmsweiser Nutzungen zu entscheiden und die Scharmannen bei Ausübung der Markpolizei erforderlichenfalls zu unterstützen, d. h. die Mark „wahren“ zu helfen. Bei solcher Gelegenheit bekommt der Markgenosse einen Bechertrunk aus der Holzthingkasse; entzieht er sich dagegen seiner Pflicht, so verfällt er in eine Strafe von 6 Pfg.

Außerhalb der Markgenossenschaft stehen die Rötter. Ohne selbständigen Grundbesitz, auf grundherrlichen Rodungen angesiedelt, sind sie zwar eigentlich von der Marknutzung ausgeschlossen; doch wird ihnen allmählich unter Einfluß des Grundherrn ein beschränkt bemessenes Nutzungsrecht eingeräumt. Wenn sie auch an dem wertvollen Eichen- und Buchenholz nur dann Anspruch haben, wenn ihnen solches für einen besonderen Zweck durch Beschluß der Markgemeinde zugestilligt wird, so dürfen sie doch zu ihrem Hausbrande von dem nichtfruchtbaren Holze entnehmen. Nicht in der Mark wohnende, sog. Ausmärker, können ebenfalls nur durch Gemeindebeschluß zu irgendwelcher Nutzung zugelassen werden. Als Strafen für Markenvergehen kennt die Markenverfassung Geldstrafen, Schadenersatz und Buße. „Wer,“ so schreibt unser Weistum, § 2, vor, „südlich der Bever vollbelaubtes Eichen- oder Buchenholz zur Feuerung haut, muß Schadenersatz leisten.“ Für einen Markgenossen aber, der nördlich des Flusses junges Holz schlägt, ist eine Buße von 2 Schillingen pro Stamm vorgesehen. Ein Rötter, der ohne Erlaubnis einen Eichen- oder Buchenstamm fällt, zahlt sogar 5 Schillinge. Die Verteilung der eingegangenen Straf gelder geschieht in der Weise, daß die Gemeinde $\frac{2}{3}$, der Holzgraf $\frac{1}{3}$ davon nimmt (§ 21). Aus dieser Kasse des Holzgerichts werden die Kosten der Verwaltung und der stattgehabten Dinge, sowie der sich etwa daran schließenden gemeinsamen Trinkgelage vorab bestritten.

Die Zeit, als die Holznutzung der Wälder wertvoller und bedeutsamer wurde, hatte für den Wald große Folgen. Die Wildbannberechtigten säumten nicht, von ihrer Befugnis zur Schließung des Waldes auch im Interesse des Hochwald-Bestandes, der nun-

mehr zum eigentlichen, fruchtreichsten Kern der Waldwirtschaft herangereift war, vollen Gebrauch zu machen. Sie wurden fast überall durch Abfindung der berechtigten Marktgenossen, durch sonstige freiwillige Kompensationen oder gar durch Gewalt zu wahren und wirklichen Herrn des Waldes. Der Wald bildete ein Kampfobjekt im Bauernkriege, und die Niederlage der Bauern beschleunigte vielerorts diesen Eigentumsübergang. Das Volksbewußtsein hielt aber lange noch an der uralten Anschauung fest, daß an den Produkten des Waldes, weil derselbe ursprünglich nicht im Einzelbesitz, sondern in der Gesamthand der Marktgenossen sich befunden, ein Diebstahl nicht stattfindet. Damit hing andererseits wieder die Geneigtheit der Waldherrn zusammen, den Hörigen, Röttern, Hufenern oder auch ganzen Gemeinden Brand- und Bauholzgerechtigkeiten, Raff- und Leseholz für den Hausbrand oder gar mit Wagen abzufahrendes Schlagholz zu belassen oder für die Zukunft zu gestatten. So gab Graf Gottfried von Arnsberg dem Schulden und den Hofhörigen von Mellrich das nötige Bau- und Geschirrh Holz, sowie Raff- und Leseholz zum Hausbrand aus einem bestimmten Walde, und falls dieses in zureichendem Maße nicht zu bekommen sei, aus seinen übrigen Waldungen¹⁾. Eine solche Gerechtsame auf Brand und Bauholz hatte auch das Kloster Weddighausen in den Marken von Dinschede, Uentrop, Niedereimer, Hüsten, Herdringen, Müschede, Hachen und Siering²⁾.

Das Holz wurde in Karren (carrada) oder Wagen (plaustra) im Holze abgefahren, und daher wurde die Größe und der Wert eines Waldes häufig danach geschätzt, wieviel Wagen Brennholz (ad comburendum) derselbe jährlich lieferte³⁾. Der Wert der Karre Holz wird im frühen Mittelalter auf 2 Denare, der eines Wagens auf 4 Denare angeschlagen⁴⁾. Noch zu Ausgang des Mittelalters bezahlte man in Osnaabrück den

¹⁾ Seiberg, Urk.-Buch. I, 210. ²⁾ Geschichte des Klosters Weddighausen von Dr. K. Tücking in den Bl. zur näheren Kunde Westfalens. Jhrg. 1873. S. 65. ³⁾ Westfäl. Zeitschrift. Bd. 45. II, S. 160. ⁴⁾ Kindlinger, a. a. O. II, S. 189 und 150.

Fuß einer starken, eichenen Diele mit 3 Pfg., und in Bochum ein Fuder Holz mit 6 Albus¹⁾. Die Abtei Breden bezog jährlich 36 Fuder Holz, Thomasholz genannt, weil es zum Thomastag im Dezember geliefert wurde. Für die gewöhnliche Feuerung brauchte man hier wie überhaupt im münsterschen Tiefland, nach Holland hin, meist Torf, den die Gegend in den dortigen Mooren ja reichlich bot. Hier kaufte man am Ende des Mittelalters „100 Fuder Torfs drög up der Röhlen“, 8 Fuder für einen Taler²⁾.

VIII.

Die Rindenkultur.

Neben dem Hochwald war eine althergebrachte, weitverbreitete Form der Waldwirtschaft der Nieder- oder Schälwald. Derselbe war namentlich im Sauerlande, im Siegenschen und im Westerwalde sehr ausgedehnt. Diese Waldart diente als Eichenschälwald zur Gewinnung der Lohe als Gerbmittel für die in Westfalen so verbreitete Lederfabrikation. Die Loher, Gerber, Sattler und Schuhmacher bildeten gemeinsame Zünfte in den Städten, und namentlich in Attendorf, Weiberg, Rütthen und Olpe stehen die Zünfte der Gerber und Schuhmacher in Blüte; sogar das Städtchen Callenhardt trieb erfolgreich Lederindustrie. Hier im kölnischen Westfalen schützte Kurfürst Max Friedrich dieses Gewerbe durch ein Ausfuhr-Verbot der Lohe. In der alten genossenschaftlichen Weise, wie der Schälwald in den Haubergsgenossenschaften, Gehöft- und Jahrschaften besessen und benutzt wurde, tritt uns ein deutliches Bild der von Cäsar und Tacitus geschilderten Feldgemeinschaft noch heute entgegen. Ueber diese altüberkommenen Einrichtungen und Verhältnisse ergingen später, z. B. im Siegenschen gegen Ende des Mittel-

¹⁾ Mitteilungen des histor. Vereins Osnabrück Band 7. S. 45 und Westfäl. Zeitschrift. Bd. 48. II, S. 107. ²⁾ Vgl. Dr. Darpe, Aus dem Leben des nordwestl. Westfalens in der Westfäl. Zeitschrift. Bd. 50. I, S. 120.

alters, die ersten obrigkeitlichen Verordnungen und Regulative. Das Charakteristische in diesen Genossenschaften liegt in der Gemeinschaft des Grund und Bodens, in dem wechselnden Nutzbesitzrecht der einzelnen an Teilen desselben und in der nach der Abschälung allgemein üblichen Brennwirtschaft. Bestimmte herangewachsene Bestände (18—20jähriger Eichenauschlag) wurden den Genossen durch das Loß zugewiesen, von ihnen als Hauberg abgetrieben, der Baumausschlag der Rinden entkleidet, die entrindeten Baumreste an Ort und Stelle verkohlt, und nunmehr der Boden zwei Jahre zum Körnerbau benutzt. Man haute, wie es in den Urkunden des 15. Jahrhunderts heißt, den Hau oder Zaun zu Korne. Die Anteile an den einzelnen Jahren, z. B. an den Beerenjahn, an den kölnischen Jahn, an den Bäckerjahn und wie sie sonst hießen, unterlagen in Vierteln, Zehnteln usw. dem freien Verkauf und beliebiger Veräußerung, wie denn auch die Haue gegen Abgabe der 3. oder 4. Garbe verlehnt wurden. Diese Art von Beleihung fand sich sogar beim Abtrieb von Hochwald. Auch hier wurden wohl nach dem Abtrieb die Holzreste verbrannt, um den Boden für den folgenden Körnerbau ergiebiger zu machen.

Wie sehr Niederwald und Hauberg zur Zeit des Mittelalters im südlichen Westfalen vertreten waren, ergibt sich, wenn man bedenkt, daß die kleine Ortschaft Freudenberg von 64 Häusern Ende des 17. Jahrhunderts an eigenen Haubergen 135 000 □Ruten neben 29 600 □Ruten an herrschaftlichem Hochwald in der Feldmark hatte. Das einzige Dertchen Holzklau mit sieben Stättebesitzern hatte damals 11 920 □Ruten Hauberge¹⁾. Die durch diese Rindenkultur bedingte Ledergerberei erstreckte sich nicht bloß auf die betreffenden Niederwald-Distrikte, sondern breitete sich über ganz Westfalen, namentlich über seine Hauptstädte aus und beschäftigte bei der großen Nutzbarkeit und Bedeutung des Artikels im Mittelalter weite Kreise des wirtschaftlichen Lebens. Denn die Eichen-

¹⁾ Dr. H. v. Achenbach, a. a. O. S. 138 und 145.

lohe eignete sich, weil sie ein Produkt von leichtem Gewicht war, vorzüglich zum Transport in den Bergen und über dieselben hinaus, trotz der schlechten Wege der alten Zeit. So ist es erklärlich, daß noch bis Anfang des 18. Jahrhunderts die Ausfuhr an Eichenschälwaldrinde bei dem großen Ueberfluß, den der westfälische Wald bot, nach allen Seiten, namentlich nach dem Niederrhein und nach Holland und England eine gradezu massenhafte war. Bis längst in unsere Zeit hinein bildete gerade der Schälwald für die kleinen Waldbauern Westfalens, besonders der erwähnten Gegenden, eine Hauptstütze ihrer bescheidenen Wirtschaft. Für die Besitzer der Eichenschälwaldungen ist die Frage, wie sich die Rindenpreise künftig gestalten werden, von der größten Wichtigkeit. Denn, wenn sie dauernd unter 4 M. pro Doppelzentner sinken, wird der Schälwald unrentabel und es muß zu andern Waldformen übergegangen werden. Die Umwandlung des Schälwaldes in Hochwald erfordert aber für lange Jahre den Verzicht auf jede nennenswerte Nutzung. Dies ist für den Kleinbesitzer nicht möglich, und der Ausfall durch den Preissturz der Rinden, bei der geringen Einträglichkeit der Landwirtschaft, doppelt empfindlich.

IX.

Holzverwendung, Holzhandel und Holzindustrie.

Das Holz diente zum Bau von Häusern und Kirchen. Die allzu reichliche Verwendung hierbei war eine der vorzüglichsten Ursachen der Feuersbrünste im Mittelalter. Auch für landwirtschaftliche Zwecke fand ein starker Verbrauch statt¹⁾. Für den Handel allerdings war noch lange Zeit der nicht an Flußstraßen gelegene Waldforst unverwertbar. Aber bald entwickelte sich auf den Ufergebieten des Rheins, der Ems und der Weser der Holzhandel, der für einzelne

¹⁾ Michael, Geschichte des deutschen Volkes. Band I. Seite 29.

Gegenden schon im 14. und 15. Jahrhunderte eine große Bedeutung hatte. Auch für den Schiffsbau kommen Bogenhölzer vielfach in Verwendung, und schon seit Jahrhunderten wurden aus den westfälischen Wäldern die Kiele und Planken ostfriesischer und groninger Schiffe bezogen. So diente das Holz dem Seeverkehr, der in der Hansa sich so großartig entwickelte.

Auf den Flüssen blühte der Schiffsverkehr, und in den Zollregistern werden vielfach Balken- und Mühlenaxen, Krumm-, Klapp- und Bogen-Hölzer aufgeführt, welche letztere namentlich nach England verschifft wurden.

Die verschiedenen Holzarten fanden im Lande weiter eine Verwendung in dem, was wir jetzt Holzindustrie nennen. Bis auf den Topf und die Pfanne war im frühen Mittelalter alles Küchengeschirr aus Holz gearbeitet und wurde nicht allein in der Stadt, sondern auch auf dem Lande angefertigt. Gerade das Land lieferte vornehmlich die gebräuchlichen Holzgeschirre und Geräte. Was hierüber F. W. Weber in Dreizehnlinden sagt, ist durchaus zutreffend:

Nächst dem Heerd auf Buchen-Schemeln
Eiferten die ernstest Knechte;
Wer aus knorrigem Maßholder
Feinsten Hausrat schnitzen möchte:
Glatte Löffel, schön geschwungen,
Honigschalen, Buttertöpfe,
Und zu zartem Angebinde
Pfeile für die Mädchenzöpfe.
Irenhard, der Meier, spellte
Säuberlich die junge Birke,
Daß er, Strang in Strang geflochten,
Schwanken Peitschenstiel sich wirke.

Schon um die Zeit Erkenberts, Abtes von Corvey, im 12. Jahrhundert, mußte Gottschalk von Mühlhausen von seinem Hofe hölzerne Schüsseln jährlich liefern¹⁾. Als Abgaben für das Kloster Freckenhorst kommen nach dessen Heberegistern ebenfalls häufig Schüsseln und Becher vor. Ein Hof dieses Klosters,

¹⁾ Kindlingers Beiträge. II, 143.

Zochmering, lieferte im 14. Jahrhundert 100 Schüsseln an den Schulden zu Berahove und 100 an die Aebtissin,¹⁾ und nach der alten Heberolle des Abtes zu Werden hatte der Amtshof zu Werne am Palmensonntage und Thomastage 20 Becher an diesen zu liefern. In dem interessanten Registrum bonorum mensae Episcopat. Osnaburgensis, angefertigt im Jahre 1240, findet sich Johannes von Sutdorp mit 30 Schüsseln abgabepflichtig verzeichnet. Endlich hatte der Hof Mönninghausen bei Lippstadt zur Ausrüstung und Ausstattung der jährlichen Weinfuhren des Stiftes Corvey zum Rhein 100 Schüsseln und 30 Becher, Bänderich bei Werl ein Vollfaß (plenam cupam) oder eine halbe Mark Silber zu liefern²⁾. Die Eigenbehörigen des Stiftes Geseke lieferten als Vorheuer alle 7 Jahre je einen Becher aus Birkenholz, aus dem die Stiftsdamen zum Willkomm tranken³⁾. Auch an das Kloster Böddelen wurden Schüsseln und Trinkgeschirre geliefert. In der Nähe von dem ausgegangenen Orte Swafern besaß das Kloster den sogen. Schütelhof, von der Abgabe von Schüsseln so genannt⁴⁾. Der alte Kolonnenamen Leppelman (Löffelman), der im Münsterschen vorkommt, hat wohl einen ähnlichen Ursprung. Zu dem altwestfälischen Küchengerät gehörte auch das hölzerne, große, häufig mit Schnitzereien versehene Salzfaß in der Nähe des Herdes und in der Nähe des Küchentisches der sog. Löffel-Spahn. Er ist ein einfaches eichenes, mit Löchern versehenes Brett, das auch wohl verziert war. Auf diesen Spahn steckte man nach dem Essen den gebrauchten Holz- oder Zinnlöffel. Daher das Sprichwort in Westfalen für den verkrachten Mann: Es gehört ihm kein Löffel auf dem Spahn mehr. Gerade in diesen Küchen- und Hausutensilien hat sich im Sauerlande bis in unsere Zeit hinein eine lohnende Industrie gehalten. Man nannte die Arbeiter in solchem Gewerbebetriebe in Stadt und Land: Holtschnieder, Moldenhauer und

¹⁾ F. Schwieters, Das Kloster Freckenhorst und seine Aebtissinnen. S. 77. ²⁾ Kindlingers Beiträge. II, 115. ³⁾ Wiegands Archiv. Bd. 4. S. 456. ⁴⁾ Wiegand, a. a. O. IV, S. 275 und 283.

Holstenmacher. Auch im Osnabrückischen waren sie bekannt, und in Münster bildeten sie sogar im 15. Jahrhundert eine eigene Gilde¹⁾. Denn Holzschuhe waren früher eine sehr beliebte und allgemeine Tracht. Sogar Kinder angesehener Leute trugen sie, wie denn der Domherr von dem Brinke in Osnabrück um 1400 Holzschuhe für seines Bruders Kinder kaufte²⁾. Daß die Schreinerei, Tischlerei, Stellmacherei und Böttcherei, obgleich sie erst im 16. und 17. Jahrhundert meistens eigene gewerbliche Verbände errangen,³⁾ überall in den Orten ausreichend vertreten waren, bedarf nicht der näheren Darlegung. Bemerkenswert ist es, daß alles gerade auch auf dem Lande und in den kleinen Städten damals auf irgend eine Art einen Schmuck durch Schnitzerei und Malerei erhielt. So wurden die großen Salzfüßer, Truhen, Wiegen, Flachzbraken und Schränke fast durchgängig mit solchen nicht unansehnlichen Verzierungen versehen, die Tulpen, Rosetten und sonstiges Blattwerk zu Motiven hatten, so daß man in der That von einer wirklichen Volkskunst sprechen konnte.

Zu der üblichen Täfelung und Ausschmückung der Bauernhäuser in den verschiedenen Gegenden traten die größeren und kunstvolleren sonstigen Schnitzereien in Holz. Es sind das die zahllosen Arbeiten dieser Art, wie sie im Lande zerstreut, sich heute noch vielfach finden: die geschnitzten Flügelaltäre, Lettner, Kreuzfixe, Statuen, Chorstühle, Orgelgehäuse und Wandornamente, mit welchen in den Hauptstädten, wie in den kleinsten Dörfern unseres Landes, die Gotteshäuser und Kreuzgänge, die Kemter und Säle der Kapitel und Klöster reich und sinnvoll ausgeschmückt waren. Da hier des näheren nicht darauf eingegangen werden kann, mag nur beispielsweise auf die ausdrucksvollen Schnitzarbeiten in der St. Marienkirche in Osnabrück verwiesen werden. Die sogen. Hilligen- oder Beldenschnieder, welche in den Hauptstädten Westfalens, besonders in Münster und Osnabrück

¹⁾ Vgl. die Veröffentlichungen der hist. Kommission in Westfalen. Bd. 1. ²⁾ Mitteilungen des histor. Vereins Osnabrück. Bd. 7. S. 26. ³⁾ Vergl. die gen. Mitteilungen. Bd. 7. S. 27.

brück im 14. und 15. Jahrhundert erwähnt werden, lieferten Schnitzwerke, an welchen der Kunstsinne von heute sich noch gern erbaut und ergötzt. Und doch wird uns aus dem Ende des 15. Jahrhunderts berichtet, daß das Kloster Gertrudenberg in Osnabrück an einen Bildschnitzer und seinen Gefellen nur 6 Pfg. Tagelohn zahlte¹⁾. Kalkars Kunst und die niederländischen Meister hatten aus Westfalen vielfach Anregung, wie sie umgekehrt wiederum auf unser Land die schönste Rückwirkung übten. Im Mittelalter war diese feine Holzschnitzerei bekanntlich ein sehr entwickeltes Kunstgewerbe, jetzt lebt es in einzelnen Gegenden wieder auf. In manchen Teilen Westfalens kommt es bis auf den heutigen Tag nicht selten vor, daß später hervorragende heimische Künstler aus dem Bauernstande ihren verständnisvollen Sinn für die Holzschnitzerei durch Modellierung von Tierköpfen zuerst zum Ausdruck brachten.

X.

Die Köhlerei.

Eine Hauptverwendung des früher überreichen Holzbestandes in Westfalen fand durch die Herstellung der Holzkohle als Feuerungsmittel statt. Ueberall in den großen Waldungen traf man große Kohlenmeiler an; es sei hier nur an die Kohlenbrenner in der Bersmolder Mark erinnert,²⁾ welche 1277 erwähnt werden. Ohne die Holzkohle wäre es nicht möglich gewesen, namentlich die metallischen Bodenschätze Westfalens in dem großartigen Maßstabe zur Verwertung zu bringen, wie dies in der That im Mittelalter der Fall war. Denn sie dienten den Glüh- und Schmelzöfen als Feuerung, bis bei dem bedenklichen Schwinden der Wälder gleich nach Ausgang des Mittelalters die Steinkohle als neues Brennmaterial für die Metall-

¹⁾ Siehe das. S. 45. ²⁾ Grimm, Weistümer. III, 186.

industrie sich einfuhrte. Die Holzkohle besaß zudem einen für die damalige Zeit nicht hoch genug anzuschlagenden Vorteil darin, daß sie leicht von Gewicht und deshalb auf den schlechten Wegen und bergigen Terrain unschwer zu verfrachten und zu versenden war. Die Holzkohle bildete daher einen bedeutsamen Artikel auf den Märkten der Städte. So bezog z. B. Soest seinen Bedarf an Kohlen aus dem nahen Sauerland, namentlich aus dem Orte Hirschberg dafselbst¹⁾. Denn vor allen überbot das kölnische Westfalen, das Sauerland, die Nachbarschaft durch den Reichtum des Waldes, der durch Brennholz und Holzkohle der damaligen Industrie erst die notwendige Grundlage bot. Die blühende Eisenindustrie und andere Gewerbszweige, wie insbesondere die Salzproduktion benötigten zu Schmelz- und Siedezwecken große Mengen, nicht allein von Brennholz, sondern auch von Holzkohle. Meiler an Meiler erhob sich hier, um das Holzmaterial zu Holzkohle zu verglühen. Noch heute entdeckt der Wanderer auf einsamen Waldwegen zahllose Spuren dieser früheren Köhlertätigkeit; diese Holz- und Holzkohlen-Industrie, sowie der Export in die Nachbarschaft ist deshalb durchaus nicht als gering anzuschlagen. Im übrigen aber lag es im Interesse des Landes selbst, daß die Ausfuhr der Holzkohle nicht so stark wurde, daß die einheimische Industrie darunter litt. Gerade zum Schutze dieser heimischen Industrie schoben wiederholt die kölnen Erzbischöfe dem schrankenlosen Verkauf von Holz und Holzkohlen in die Nachbarstaaten einen Riegel vor. Ein solches Verbot vom 30. November 1679²⁾ bestrafte die Zuwiderhandelnden streng und schädigte sie durch Konfiskation der Ladung samt des Wagens und der Pferde. Dieses Verbot wurde vorsorglich in den nächsten 100 Jahren mehrfach erneuert. So erklärt es sich, daß im Sauerlande die allmählich aufkommende Steinkohle die „hulthen Kohle“ nicht so bald aus dem Felde schlagen konnte. Um so weniger als

¹⁾ Chronik der deutschen Städte. Band 21. Seite 369.

²⁾ Scotti, Provinzialgesetz. I, 494.

das neue Feuerungsmittel aus der Grafschaft Mark auf den damaligen grundlosen Wegen über Berge mühsam auf Wagen transportiert werden mußte¹⁾. Als Hauptlandesprodukt bildete die Holzkohle nicht selten Gegenstand der Abgabe. Nach alten Aufzeichnungen aus dem Jahre 1437 mußten dem Grafen von der Mark bestimmte Kohlenlieferungen aus den benachbarten Gemeinden auf sein Schloß in Altena gebracht werden. Stifter, Klöster und Kirchen wurden auf ähnliche Weise mit Kohlen versorgt. Nach einem Weistum des Holzthings in der Mark von Etteln (bei Paderborn) vom Jahre 1411 stand dem Prior von Böödiken (er war zugleich Holtgreve jener Mark) das Recht zu, dort zwei Köhler zu halten und zu ihrer Bedienung zwei Zuträger (des Holzes) und einen Abträger (der Kohlen). Dem Domdechanten zu Paderborn gebührten aus jener Mark zwei Fuder Kohlen, das eine zum Winter, das andere zum Sommer²⁾. Ebenso bezog der Pastor von St. Martin zu Siegen zu Herbst und Mai jedes Jahres Kohlen³⁾. Uebrigens wurde bei dem Kohlenbrennen häufig sehr eigenmächtig und wenig gewissenhaft verfahren. Denn 1518 werden im Siegenschen zwei Leute mit je 2 Gg. Strafe belegt, weil sie Kohlen im Landhagen (Landwehr) gebrannt hatten⁴⁾. In einzelnen Holzmarken, z. B. in der Ostbreverschen Mark, war im Weistum das Kohlenbrennen ausdrücklich verboten, indem man darin eine unstatthafte Verwendung des gemeinsamen Holzbestandes erblickte⁵⁾.

In den Städten Westfalens lag der Bezug und der Absatz der Kohle bei der Obrigkeit und wurde der Preis von ihr festgesetzt. Nach den Ordnungen in den Städten sollte das Feuerungsmaterial kein Spekulationsobjekt sein. Vom Rat waren Kohlenmesser angestellt, die darauf verpflichtet waren, in Be-

¹⁾ Vergl. Alois Meister: Das Herzogtum Westfalen in der letzten Zeit der kurfürstlichen Herrschaft in der Westfäl. Zeitschrift. Bd. 65. I, S. 241. ²⁾ Wiegands Archiv. Band 4. Seite 157, 158 und 161. ³⁾ Dr. H. v. Achenbach, a. a. O. S. 499. ⁴⁾ Das., S. 298. ⁵⁾ Westfäl. Zeitschrift. Bd. 61. S. 186.

stellung und Zumessung der Kohle sich nach Sakung und Ordnung des Rats zu richten und nicht nach Freundschaft, Gift oder Gaben, Gunst oder Ungunst jedem das gebührende rechte Maß zuzumessen, „den Armen als den Reichen ohne Gefahr und Arglist“. Es war auch vorgesehen, daß die Kohlenmesser zunächst den Rat wegen des Bedarfs im Rathhaus, im Gruethause, in der Schrieverie, im Wein- und Bierkeller, dann die Ratspersonen zu versorgen hatten und daß die Geistlichen mit ihren Dienstverwandten mit den Laien gleich behandelt werden sollten¹⁾. Im Jahre 1423, am 11. Nov., setzte der Soester Rat den Preis der Kohlen, das Malter auf 9 Schillinge fest²⁾. In Münster war dieser Preis im 16. Jahrhundert 1 Taler für 3 Körbe. In den Urkunden Paderborns wird häufig einer Koelgrube Erwähnung getan³⁾. Sie lag an der Domimmunität, da wo jetzt die Straße „Grube“ genannt, sich befindet. Ueber den Ursprung und Zweck dieser Grube ist viel gestritten worden. Der Ausdruck „auf eigener Gruben koelen“ kommt häufig in den Urkunden vor. Der Graben oder die Grube diente dabei wohl zur Vermeidung von Feuersgefahr. Vielleicht diente diese frühere und ursprüngliche Bereitungsstelle der Kohlen später als Verkaufsstelle der Holzkohlenvorräte, welche namentlich das Paderborner Domkapitel aus seinen großen Waldungen in der nächsten Umgebung Paderborns bezog.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde infolge des allmählichen Verschwindens der Wälder die Holzkohle sogar in dem walddreichen Sauer- und Siegerlande spärlicher. Im Jahre 1476 kostete in Siegen das Fuder Kohlen noch 14 Alb., 8 Pfg., im Jahre 1488 konnten die Hütten dort nur wenig blasen „gebrectshalber an Kohlen“, und 1534 kostete das Fuder Kohlen schon 1 Gg. 5 Alb. Man machte daher im Siegenschen den Hammerschmieden den Vorwurf, daß sie die Kohlen auf- und wieder verkauften, und

¹⁾ Veröffentlichungen der histor. Kommission Westfalens. I, S. 309 u. 104. ²⁾ Chroniken der deutschen Städte. Bd. 24. S. 34. ³⁾ Weddiggen, Paderbornsche Geschichte, Seite 1094, und Richter, Geschichte von Paderborn. I, Seite 168.

verpflichtete sie, die Kohlen nur im eigenen Feuer zu verblasen und zu verschmieden, damit sowohl der Arme wie der Reiche Gelegenheit habe, Kohlen zu kaufen. Die Köhler werden angehalten, volles Maß zu geben. Alle diese Bestimmungen finden sich in der Bruderschafts-Ordnung und Regiment der Massenbläser und Hammerschmiede in Siegen von Ostern 1516, erlassen vom Grafen Johann von Nassau. Um diese Zeit scheint man sogar noch im Ruhrrevier regelmäßig Köhlerei betrieben zu haben; man nannte die Kohle hier aber schon im Gegensatz zu der aufkommenden Steinkohle „Huilten“ (Holz)-Kohle. In Bochum erhielt man z. B. noch im Januar 1523 zwei Sack Holzkohle von Hattingen, den Sack zu 20 Hellern, und ebenso 1523, Dienstag nach Lucia, den Sack zu 2 Albus¹⁾. Aber die Klagen über den Mangel und die Teuerung der für die ausgebreitete Stahlfabrikation so wichtigen Holzkohlen verstummten nicht. Im Jahre 1585 kostete die Karre Kohlen 2 Taler, während sie nicht lange vorher noch 2 Gg. gekostet hatte²⁾. Das Holz wurde immer teurer, und wie eine Wohlthat der Vorsehung empfand man nun allgemein die Ausbreitung der neuen Steinkohle.

XI.

Die Waldweide.

In betreff der Verwendungs- und Nutzungszwecke des Waldes erübrigt nun noch, die Trift und Weide ins Auge zu fassen. Eine allgemeine Viehweide in den Wäldern hat man im Mittelalter nicht geduldet, es kommt hier vielmehr nur die Schweinemast und die Pferde auf der Waldweide in Betracht. Da aber gerade diese beiden Faktoren für unser heimisches Wirtschaftsleben besonders charakteristisch und wichtig

¹⁾ Westfäl. Zeitschrift. Bd. 48. II, S. 107. ²⁾ Dr. G. von Achenbach, a. a. O. 251—256 und dessen Geschichte von Siegen. I, S. 25.

Die
Schweine-
mast.

sind, so sind sie dem entsprechend auch hier zu behandeln. Seit dem 30jährigen Kriege haben nach und nach auch diese Weidenutzungen aufgehört, und so groß dieser Vorteil für den Wald ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß die viel gefährlichere Streunutzung einen größeren Umfang, wie früher, angenommen hat.

Der Eckerich in unsern Eichen- und Buchenwäldern diente der Schweinemast und begründete von alters her Westfalens Ruf in bezug auf diese Fleischart. Die langsame und gleichmäßige Mästung beförderte die diesem Vieh eigene, mit Fett durchwachsene, üppige Fleisch- und Muskelbildung, die den schmackhaften westfälischen Schinken besonders auszeichnete. Die Eichelmast war seit dem Anfange des Mittelalters bis ins 17. Jahrhundert hinein eine der wichtigsten und einträglichsten Rubriken in den Wirtschaftsregistern des Landes. Als 1115 die Bauern im Iburger Walde sich die Eichelmast mit Gewalt anmaßen wollten, mußte Bischof Bernard von Osnabrück sie durch die Androhung des Bannes davon zurückhalten¹⁾. Die Schweinemast war Gegenstand der verschiedensten Geschäfte und bildete eine besondere Grundgerechtigkeit. Sie wird in den alten Urkunden wohl als das Recht, „in dat Holt, wann Eckern of Buken wasset“, bezeichnet. Die ersten Hütungsrechte, welche das Kloster Werden bis 849 erwarb, waren Schweinemastgerechtigkeiten in den Wäldern des Wenaswaldes, Heisingen und Dost²⁾. Im 13. Jahrhundert schenkte Graf Heinrich von Schwalenberg dem Zisterzienser-Kloster Hardehausen mit seinem Allodial-Gute Droheim zugleich die daran haftende Schweinemastgerechtigkeit,³⁾ und Wilhelm von Arden verkaufte 1310 dem Erzbischof von Köln unter andern die Eichelmast in Wildshausen im Sauerland⁴⁾. Gottfried II. von Arnsberg gab den Schulden und Hofhörigen von Mellrich die Mast für 20 Schweine in seinem Walde,⁵⁾ und das Kloster Weddinghausen hatte die Schweinemast in der Diestedder, Uentropen, Niedereimerschen,

¹⁾ Westfäl. Urkunden-Buch. I, 187. ²⁾ Lacomblets Urk.-Buch. I, 45, 47, 49, 50, 57 und 64. ³⁾ Westfäl. Urk.-Buch. IV, 14. ⁴⁾ Seiberg, Urk.-Buch. II, 538. ⁵⁾ Dasselbst I, 210.

Hüstener, Herdringer, Müschener, Hachener und Sieveringer Mark¹⁾. Der Hof Gottesberg bei Bielefeld hatte der Abtei Herford mehrere Schweine, gemästet im Eckerich (porcos in glandibus) zu liefern, ebenso der Wendehof, und die Aebtissin von Freckenhorst war berechtigt, auf der Curia Sile (Kirchspiel Westfirchen) einen Eber und 30 Schweine in der Mast zu halten²⁾. In der großen Eichen- und Buchenwaldung nördlich und südlich der Ruhr, im Besitze des Klosters Werden, wurde nach den klösterlichen Wirtschaftsregistern ergiebige Schweinezucht betrieben: Weiderechtigkeiten für 450 Schweine werden hier bezeugt³⁾.

Besonders hervortretend sind die Schweinetriften in den gemeinsamen Marken der früher mit Fruchtwald stark bestandenen Lemter Lingen und Freren. Hier war die Holzmark einiger Bauerschaften, z. B. von Baccum, Langen, Gersten und Lengerich, so groß, daß sie 200—500 Schweine mästete. Neben diesem gemeinsamen Waldbesitz, in welchem gewöhnlich auch der Landesherr berechtigt war, „enen Tax van Schwiennen to drieven na der Scharinge un elkes Jahres Mastinge“, hatten die einzelnen Kolonen noch bedeutende Holzbestände im Privatbesitz, welche ebenfalls noch viele Schweine zu mästen imstande waren⁴⁾.

Die Mast in den Wäldern war so allgemein, daß die fruchtbringenden Waldungen in Westfalen vielfach nicht nach ihrer örtlichen Ausdehnung oder ihrem Holzwert, sondern nach der Zahl der Schweine geschätzt wurden, die sich in denselben mästen ließen. So heißt es von einem Kolon des Klosters Marienmünster, daß er in der Nähe von Bisenhausen auf dem sog. Ettelberg einen Waldbesitz besaß, in welchem 20—40 Schweine gemästet werden konnten (impignari potest 20—40 porcos)⁵⁾. Ebenso heißt es von der Bauerschaft

¹⁾ Dr. G. Tücking, Das Kloster Beddinghausen in den Beitr. z. n. Kunde Westfal. 1873. Nr. 64 und 68. ²⁾ Vergl. Cod. trad. Westf. I, S. 86. ³⁾ Ezeelius, Trad. Werd. Nr. 66. ⁴⁾ Vergleiche Schriver, Zur Geschichte der Wälder in den Lemtern Lingen und Freren in den Mitteilungen des histor. Vereins Osnabrück. Bd. 12. S. 336. ⁵⁾ Westfäl. Zeitschrift. Bd. 45. II, 160.

Brümsel bei Lingen, daß sie eine Holzmark besaß von „unbtrams 40 Schweine Mastinge“, d. h. eine mit Eichen besetzte gemeinsame Fläche, welche ungefähr 40 Schweinen die Mast bot, und in der Bauerschaft Thuine daselbst befand sich eine Holzmark „van dicken Bremen so grot siende 120 Schwiene Mastinge“¹⁾. Um das Kloster Marienmünster herum gab es (es ist dort ein besonders guter Buchenboden) besonders fruchtbare Mastwälder. Von der curia Bovenhausen, zwischen Bömbfen und Erwißen, wird erzählt in dem Copiarbuche des Klosters: Habeat optima nemora glandium²⁾. Auch zwischen Leiberg und Barthausen muß ein gutes Mastterrain „in dem grauten un lütten Schwinefeld“, in der Nähe des jetzigen Semlerberges, gelegen haben³⁾. In der Bauerschaft Haßbergen bei Osnabrück hat die Stätte Nollmanns Hues und Enve ein Tristrecht von 18 Schweinen auf dem sog. Hüggel (Huel) bei Osnabrück. (Archiv des Westfäl. Geschichtsvereins, Abt. Paderborn, II, U.-Abt. 2, von B. Stolte. S. 483.) Viele Flurbezeichnungen mancherorts erinnern noch an die Schweinetrist. Im Nordwesten des Klosters Freckenhorst gab es 1294 einen Distrikt, den man das Schwienerich, d. h. die Schweineweide nannte,⁴⁾ und unweit Drolshagen im Sauerlande den sog. Schweinebruch. In der Nähe von Atteln war ein Schwinemarsch, und unweit Telgte, wo die Eiche sehr zu Hause war, ein Schweinehorst. Lediglich weil die Mast ein so wichtiger Zweig der Waldwirtschaft war, gewährte man auch den masttragenden Baumarten besondern Schutz und besondere Pflege, wie dies z. B. in Kleinbremen der Fall war. Der Eintrieb der Schweine in die Mast ging von November bis um Weihnachten vor sich. Derselbe hatte neben der Mästung der Tiere noch einen namhaften Vorteil dadurch für den Wald, daß die Schweine alles Ungeziefer, Mäuse, Raupen, Käfer, Puppen und Larven, ja gefährliches Schlangengezücht und Reptile in großer Menge ver-

¹⁾ Schriber, a. a. O. Bd. 12. S. 346 u. 347. ²⁾ Manuskript des Münsterschen Staatsarchivs. I, 129. ³⁾ Westfäl. Zeitschrift. Bd. 56. II, S. 8. ⁴⁾ F. Schwieters, Das Kloster Freckenhorst und seine Aebtissinnen. Seite 61.

tilgten. Es wurde dadurch viel Siechtum und Krankheit nicht allein von den Wäldern, auch von Menschen und Tieren abgehalten. Heute noch wendet man dieses Mittel bei Mausefraß in Buchenschonungen, bei Raupenfraß in Stangen und Althölzern mit Erfolg an. Die Schweine blieben übrigens ständig — des Nachts in einer Umfriedigung — unter der Hut eines stämmigen Schweinehirten, der von der Sonntagspflicht entbunden war, im Walde. Einen solchen Schweinehirten hatte der Schulte des Amtshofes zu Werne dem Abt zu Werden im Herbst zu stellen und demselben zu seinem Unterhalte 4 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerste und 2 Scheffel Erbsen mitzugeben¹⁾. Der Mord eines solchen Hirten wurde nach Volksrecht mit 30 Schillingen bestraft. Ihm wurde auch wohl ein Gehilfe zu Schutz und Wehr beigegeben. Beide waren verpflichtet, darauf zu achten, daß über die gebührende Zahl Schweine nicht, und überhaupt kein anderes Vieh eingetrieben wurde, daß insbesondere fremde Schweine nicht über die Schnad einbrachen und dieselben zurückgetrieben und abgekehrt wurden. Diese Hirten unterstanden der Aufsicht des Holzgerichts und der dazu gehörenden Scharmänner und hatten sich nach den Vorschriften und Befehlen derselben zu richten. Bezüglich des Auftriebs auf die Mast galt der alte Grundsatz: Wenn Mast ist, soll niemand op de Mast drieven, he heve denn de Swiene selvs opgevoert²⁾. Es bildete also das Bedürfnis der Wirtschaftsstelle den begrenzten Inhalt der Mastgerechtigkeit und der Märker darf dieselbe darüber hinaus zur eigenen Bereicherung nicht mißbrauchen. Doch ist ihm gestattet, wenn er sein Tristrecht nicht ausüben kann, weil er kein Vieh hält, dasselbe anderen zu übertragen und zu veräußern. In der Ostberverschen Mark bei Münster erstreckte sich die Tristgerechtigkeit des Märkers auf 6 Schweine, für den Holtgrafen (Holzrichter) aber auf 30 und einen Eber. Die Rötter in der Mark durften außer dem Schwein,

¹⁾ Derj., Geschichtl. Nachrichten über den östlichen Teil des Kreises Lüdinghausen. S. 174. ²⁾ J. Harkort, Geschichte von Wetter. S. 55 ff.

das sie der Grundherrschaft zu liefern hatten, ein eigenes in die Mast treiben und dies Recht auch an andere abgeben. Aber nur eigenes Vieh und zwar solches, das der Märker selbst gezogen oder bis St. Jakobitag gekauft hatte, konnte in Ostbevern aufgetrieben werden. Diese Bestimmung sollte verhindern, daß jemand kurz vor der herbstlichen Mast noch möglichst viele Schweine zusammenkauft, mehr als seine Wirtschaft selbst dauernd zu halten imstande ist, eintreibt und auf Kosten der Mark sich mästen läßt, um sie dann nach Beendigung der Mast gewinnbringend wieder loszuschlagen. Solches nach dem Termin gekaufte Vieh, wie aufgetriebene fremde Schweine, verfielen der Konfiskation des Holzgerichts. Alles dieses bestimmte das Weistum der Ostbevernschen Mark vom Lucientage 1339¹⁾. Bezüglich der Zahl der aufzutreibenden Schweine kam aber auch der Umstand noch in Betracht, ob und wie der Wald mit Frucht gesegnet war. Die erwachsene Mast, welche man mit volle, halbe und viertel Mast jenachdem bezeichnete, alljährlich zu schätzen, war daher von großer Wichtigkeit. Dies Geschäft fiel wiederum den Scharmännern²⁾ des Holzgerichts zu und damit den Grundherrn in der Mark. Jonathan, edler Herr von Arden, schenkte 1264 der Pfarre zu Hüsten mit Zustimmung der Markgenossen alles Recht, was er in der Hüstener Mark gehabt, insbesondere ein Scharamt und ein „dertig un vertig Schwiene to halden in vulle und halve Mastinge³⁾. Nach dem Schiedsspruch über die Mast in der Mark der Stadt Arnsberg zwischen dem Kloster Weddinghausen und der Stadt im Jahre 1394 war das Kloster bei voller Mast 30 Schweine und einen Eber, bei halber 15 Schweine und einen Eber mit den Bürgern zu treiben befugt. Im Eichholz hatte das Kloster sogar die ausschließliche Mast mit seinen Küchen Schweinen⁴⁾. Die Einzel-Wald-Berechtigung,

¹⁾ Vergl. Frhr. von Berg, Geschichte der deutschen Wälder. S. 265. ²⁾ Schar oder auch Gabe bedeutet ein Maß der Berechtigung; es gab z. B. Erbe mit 14, 15 Schar- oder Gaben-Berechtigung. ³⁾ Seiberg, Urk.-Buch. I, 330. ⁴⁾ Dr. C. Tüding, Kloster Weddinghausen, in d. Bl. z. n. Kunde Westf., 13. Jahrg. 1875. S. 84.

„Gabe“ genannt, war bei guten Mastjahren in Dortmund so, daß sie für 13 Schweine ausreichte. So verkauft z. B. 1581 Godert Berswordt, Erbsasse zu Dortmund, 2 Gaben Holz aus der Mastberechtigung in dem Westholze zu Brackel¹⁾. In guten Jahren, z. B. 1442, wurden in Dortmund 1180 Schweine nach der Kerkhärdeschen Chronik aufgetrieben, und im Münsterschen 1475 die Schweine wegen reichhaltigen Eckerichs noch 4 Wochen in den Fasten auf der Mast gehalten²⁾. Der Haupthof Wetter im Sauerlande hatte das Recht der Mast für 33 Schweine in der Uentropen Mark³⁾. Nach dem verschiedenen Ausfall der Mast hatte Bielefeld in einer Koppelmast im Jahre 1616 nur 22 Schweine, im Jahre 1626 aber 36 gehen lassen⁴⁾. 1685 belehnt noch der Fürstbischof Hermann Werner von Paderborn unter andern den halben Wiericher Berg mit Mastrecht zu 28 Schweinen bei voller, mit 10 Schweinen bei halber Mast. (Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens von Bern. Stolte. II. Teil, III. Unterabteilung. S. 592.) Bei Raubzügen und Fehden wurden die Schweineherden weggenommen. 1450 nahm der Kastellan des Schlosses Iburg bei Osnabrück, Heinrich Blutvogel, dem Priester Ringhof 50 Schweine, welche dieser in die Borgloher Mark zur Mast getrieben hatte⁵⁾. In den Soester und den Dortmunder Fehden des 14. und 15. Jahrhunderts wurden große Herden Schweine erbeutet und weggeführt. Das Kloster Delinghausen aber sicherte in den Kriegszeiten des Jahres 1590 seinen Schweinebestand von 80 Stück, indem es denselben auf das fürstenbergische Schloß Schnellenberg trieb⁶⁾.

Für die Schweinetrift wurde mitunter Entgelt gegeben in dem 10. Stück der eingetriebenen Schweine,

¹⁾ Bern. Stolte, das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Bd. II. S. 500. ²⁾ Vergl. die Chronik von Dr. Westhof in den Chroniken der Städte. Bd. 20. ³⁾ Seiberz, Urk. 130 und 131. ⁴⁾ Bielefelder Ratsverhandlungen im 8. Jahresbericht des hist. Vereins für Ravensberg, ⁵⁾ Stüves Geschichte von Osnabrück. S. 342. ⁶⁾ Bieler, Leben und Wirken Kaspars von Fürstenberg. S. 143.

der sog. Mastzehnte, auch zahlte man wohl sog. Mastgeld dafür. Im Jahre 1532 hatte das Kloster Böddefen seit 20 Jahren mal wieder ein Hauptmastjahr. Es nahm 200 Gg. mehr wie sonst an Mastgeld ein, und konnte außer den eigenen noch 500 Schweine unentgeltlich für seine Freunde mästen¹⁾. Ueberflüssiger Eckerich wurde auch wohl zu Gelde gemacht und zur Mästung veräußert oder zu Saat benutzt. So verkaufte das Kloster Ueberwasser in Münster im Jahre 1471—72 Eckerich für 14 Mart²⁾. Wenn der Eckerich schlecht war oder ganz ausfiel, wurden die Schweine auf dem Stall mit Körnern gemästet. In der Verordnung des Bischofs Erpho von Münster vom Jahre 1090 heißt es daher, daß die Nonnen von Ostern bis Pfingsten am 2. und 4. Wochentage Speck von Schweinen haben sollten, die entweder mit Eicheln oder Korn gemästet³⁾. Innerhalb der Waldgemeinschaft der Markgenossen war die Eichellese verboten, sofern dadurch die gemeinschaftliche Eichelmast zugunsten des Eichellesers verringert wurde. Die gelesenen Eicheln unterlagen der Konfiskation des Holzgerichts bezw. dessen Scharmänner⁴⁾.

Die Leichtigkeit des Unterhaltes auf der Weide und der Mast im Walde, die Mannigfaltigkeit in der Zubereitung als Leckerbissen, die Vielseitigkeit der Verwendung im Haushalt machten das Schwein ebenso unentbehrlich für die Tafel der Großen wie für den Armentisch. Zum Heergewede eines Mannes in Westfalen gehörte daher ein Schinkenkeffel. Speck, Schinken, Würste, Sülze, Pöckel- und Rauchfleisch, sowie Schmalz vom Schwein spielten schon zur Karolinger Zeit und das ganze Mittelalter hindurch im westfälischen Küchenzettel für arm und reich eine außerordentlich große Rolle. Selbst Karl der Große kann es sich nicht versagen, in dem Kapitulare über die

¹⁾ Chronik des Bruder Göbels. II, Seite 534 im Paderborner Vereins-Archiv. ²⁾ Westfäl. Zeitschrift. 45, I, S. 85. ³⁾ Kindlingers Beiträge. II, 57. ⁴⁾ Frhr. v. Berg, Geschichte der deutschen Wälder, insbesondere das Ostbavernische Weistum, von 1339, S. 268.

königlichen Hofgüter Vorschriften darüber zu geben¹⁾. In der Hofhaltung des Abtes zu Corvey wurden zur Tafel täglich 5 Schweine, 2 Ferkel und ein nicht gemästetes Ferkel gebraucht.²⁾ Die Aebtissin von Meschede bedang sich 1207 vom Wetterhose auf St. Thomas und Mariä Reinigung mehrere fette Schweine aus. Uebrigens war das Wursten in Westfalen von jeher Sache der Frau, sogar die Damen des Adels legen dabei noch heutigestags gern Hand an.

Das westfälische Schwein, das jetzt dem englischen fast ganz Platz gemacht hat, bildete damals eine besondere Rasse von verhältnismäßig langem und hohem Körperbau und erreichte durch andauernde und sorgfältige Mast ein bedeutendes Gewicht. Gut gemästete Ferkel gehörten zu den Leckerbissen und wurden in den Urkunden mit *victimae* bezeichnet. Dreißig solcher *victimae porcinae* hatte z. B. der Hof Libere der Aebtissin zu Herford zu liefern. Schon im 11. Jahrhundert war auf dem alten Inselmarke zu Köln eine besondere *Area Saxonum* (Sachsenhausen, Sachsenhof), auf welchem die Westfalen mit ihrem Speck, Schinken und Würsten ausstanden,³⁾ und im 15. Jahrhundert sah man sie ebenfalls auf den Märkten von Mainz und Frankfurt a. M. mit diesen Fleischwaren. Schweine waren vielfach an die Guts herrschaften als Abgaben für Weide- und sonstige Nutzungen zu liefern. Das Kloster Freckenhorst hatte jährlich 200, das hochadelige Stift Breden 78 Schweine als Gutsabgaben zu verlangen⁴⁾. Dem Kloster Böddelen waren gar 40 Schweine so zu liefern, daß sie mit dem nötigen Salz, freigeschlachtet und fertiggestellt anzubringen waren⁵⁾. Nicht selten war diese Abgabe von Schweinen davon abhängig, ob Mast in dem betreffenden Jahre dagesewen oder nicht⁶⁾. Bei diesen Abgaben war auch wohl die Dicke des Speckes vorgeschrieben. So hatte das Kloster Weddinghausen dem Kloster Meschede

¹⁾ Capitulare de villicis, Nr. 34. ²⁾ Kindlinger, a. a. D. II, 147. ³⁾ Vergl. Wallrafs Beiträge zur Geschichte Kölns. ⁴⁾ Cod. Trad. Westfal., und Westfäl. Zeitschrift. Bd. 45 u. 50. S. 85 bezw. 116. ⁵⁾ Wiegands Archiv. Bd. 4. S. 275 ff. ⁶⁾ Cod. Trad. Westfal. III, S. 140.

nach einer Urkunde aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts u. a. am Feste des hl. Thomas zwei Schweine, deren Speck 3 Finger dick war, und auf Lichtmeß 4 Schweine mit fingerdickem Speck zu liefern¹⁾. Die pflichtigen Schweine konnten auch mit Geld gelöst werden. So erlaubt 1342, am 20. Februar, das Kloster Meschede seinen Schulden auf den Haupthöfen Stockhausen, Drasenbeck, Kerbach, Langenbeck und Reiste die von ihnen an das Stift jährlich zu liefernden Schweine zu 16 Den. gängiger Soester Münze pro Stück in Gelde abzulösen²⁾. Auch nach dem Herbeder Hofrecht waren die Schuldschweine in Geld lösbar. Nach dem Schwelmer Mastrecht waren die Schuld- und Zehntschweine am Dienstag nach Lamberti zu liefern, sie wurden von vier Sachverständigen untersucht und geschätzt, und das beste wurde dabei verzehrt. (Grimm, Weistümer. Bd. III. S. 58 und 32.)

Durch die Eichelmast wurde ermöglicht, daß in der damaligen landwirtschaftlichen Viehhaltung die Schweine ganz unverhältnismäßig stark vertreten waren, z. B. bei 12 Rühen und 12 Schafen 60 Schweine. (Vergl. Seiberz, Geschichte Westfalens. I, 3. S. 224.) Daher bildete das Schweinefleisch die hauptsächlichste Fleischnahrung auf dem Lande. Die Erbmannen von Dortmund, die sog. Reichsleute, besaßen in den Reichswaldungen ein Mastrecht großer Schweineherden mit Eichelfrucht. Noch jetzt sind Teile dieser Waldungen, wie das Westerholz (Friedenbaum), das Osterholz und das Burgholz davon

¹⁾ Blätter für nähere Kunde Westfalens. Jahrg. 1873. S. 41. ²⁾ Seiberz, Urk.-Buch. II, 682. Hier einiges zur Orientierung über die Geldmünzen des Mittelalters: Das Geld wurde im frühen Mittelalter gewogen: 8 Unzen Silber = 16 Lot = $\frac{1}{2}$ Pfund bildete eine Mark Silber. Diese war gleich 12 Schillingen oder Solidi. Ein Schilling = 12 Pfg. oder Denaren, also eine Mark gleich 144 Pfg. 7 Pfennige machten 1 Mariengroschen, 21 Schill. einen Taler, 15 Schill. oder 24 Albus einen Gulden, ein Ort war einem $\frac{1}{4}$ Gg. gleich. Hierbei ist indessen zu bemerken, daß der Wert der einzelnen Münze im Kurse nach Landesteilen und Zeiten sehr verschieden war, so daß die Bestimmung des jeweiligen Münzwertes in irgend einem Landesteil zu einer bestimmten Zeit große Schwierigkeit macht.

bei Dortmund vorhanden. Die Chroniken verfehlen auch nicht, über den Ausfall der Schweinemast zu berichten. In Dortmund wird im Jahre 1430 in der Chronik gerühmt, daß die Eichel-(Mast) so groß gewesen, daß das Pfund Speck auf 3 Pfg. gesunken. Noch im 17. und 18. Jahrhundert stand die Mastnuzung in hohem Ansehen, selbst in einer Waldwertberechnung aus dem Jahre 1802 wurde der Wert eines alten Eichenbestandes nicht nach dem mutmaßlichen Holzerlös, sondern durch Kapitalisierung des durchschnittlichen Eckerichgeldes bestimmt¹⁾. Im südlichen Westfalen betrug, wie aus einer Statistik zu entnehmen, im Jahre 1727 die in der ehemaligen Grafschaft Arnsberg zur Mast getriebenen Schweine von 20 näher bezeichneten Ortschaften noch annähernd 7000 Stück. Ein wahres Volksfest, wie der Schnadezug, war vordem in Westfalen die Einholung der aus der Mast heimkehrenden Schweine. Erst der Uebergang zur Stallfütterung hat die Mast entwertet. Heute wird sie wohl kaum noch irgendwo in Deutschland mehr benutzt. Die Kartoffelfütterung namentlich war von durchschlagender Bedeutung.

Der Wert und der Preis der Schweine im Mittelalter war verschieden. Nach dem Sachsenspiegel war für ein ausgewachsenes Schwein ein Wehrgeld von 3 Schill., für ein Ferkel von 6 Denare festgesetzt. Das Register des Saracho führt Schweine zum Preise von 8, 12, 16 und 20 Denare auf²⁾. Im 12. resp. 13. Jahrhundert wurden 4 gute Schweine (porcos bonos) einer halben Mark Silber gleichgeachtet³⁾. Als besonders schwere müssen daher die dem Abt Erkembert von Corvey im 13. Jahrhundert gelieferten gelten zu 4 und 5 Sol.⁴⁾ In einer Urkunde Konrads III. von Herford aus dem Jahre 1147 werden dagegen 4 Schweine, jedes zum Werte von 12 Den., erwähnt⁵⁾. Im Münsterlande zahlte man zur Zeit

¹⁾ K. Hausrath, Der deutsche Wald. S. 42. ²⁾ Regist. Saxachonis. S. 11, 17, 73, 84 und 138. ³⁾ Mitteilung der Altertums-Kommission für Westfalen. Heft II, S. 31. ⁴⁾ Rindlinger, a. a. O. II, 119 und 143. ⁵⁾ Lamey, Geschichte von Ravensberg. S. 10.

Ottos I., des Großen, für ein Schwein einen Schilling, im 12. Jahrhundert 8 Denare und am Ende dieses Jahrhunderts 2 Schillinge¹⁾. Dieser Preis blieb auch bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Denn in Burg Steinfurt wurden im Jahre 1338 vier fette Schweine insgesamt auf 8 Schill. geschätzt²⁾. 1481 aber kosteten in Siegen 25 Schweine von den besten ausgelesenen das Paar 5 Gg. 15 Albus³⁾. Um dieselbe Zeit ward im Sauerlande das Schwein zu 15 M. geliefert⁴⁾. An diesen Preisen merkt man die außerordentliche Kaufkraft, welche damals das bare Geld besaß. Als im Jahre 1533 im Kloster Böddelen die Schweine an einer Seuche eingegangen waren, kaufte man im Stammlande des westfälischen Schweines, im Delbrückschen und Rietbergschen, 34 Schweine auf zum Preise von 54 Gg.⁵⁾.

Uebrigens waren die gemästeten Schweine, abgesehen von den zum eigenen Gebrauch bestimmten, keineswegs so sehr schwer. Aus Abbildungen und aus den Akten der Ablösungen, z. B. im Mindenschen, ergibt sich, daß sie gewöhnlich 125—175 Pfd. wogen.

Wir können diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne zwei Gemälde zu erwähnen, von denen das eine in der Wiesenkirche zu Soest sich befindet, das andere, ein Wandgemälde, in der westfälischen Dorfkirche zu Herringen bei Hamm aufgedeckt ist. Beide entstammen dem 15. Jahrhundert und stellen Christus mit seinen Jüngern, sämtlich ohne Heiligenschein, dar, gruppiert, wie am Tische des heiligen Abendmahls, auf welchem ein westfälischer Schinken und auf einer besondern Schüssel ein ansehnlicher Schweinskopf prangt. Sollte dem unbekanntem Meister vielleicht hierbei die Legende vorgeschwebt haben, nach welcher der Heiland mit seinen Aposteln einst auch die westfälischen Lande besuchte und hier natürlich auch dem schmackhaftesten

¹⁾ Erhard, Urf.-Buch. I, 104 und II, 210 und 216; ferner Kindlinger, a. a. D. III, 124 und Niefert, Urf.-Buch. V, 108 und 168. ²⁾ Döhmann, Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. I, Seite 8. ³⁾ Achenbach, a. a. D. ⁴⁾ Blätter zur näheren Kunde Westfalens. Jahrg. 1873. S. 45. ⁵⁾ Chronik des Bruders Göbel im Paderborner Vereinsarchiv. II, S. 71.

Produkte derselben die Ehre angetan hat? Es war zudem damals die Zeit, wo man es auch in der Malerei liebte, Vergangenes in die Gegenwart zu versetzen und mit Menschen, Sitten und Gebräuchen dieser Zeit in Verbindung zu bringen.

In der wirtschaftlichen Eigenart Westfalens, nach welcher das Land gesunde Weiden und blühende Viehzucht hatte, mag es zum Teil begründet sein, daß das Pferd, den alten Sachsen ein heiliges Tier und seit dem 15. Jahrhundert das anerkannte Wappenemblem Westfalens, von alters her in der Freiheit gezüchtet und gepflegt ist¹⁾. Schon die Römer trafen zwischen Rhein und Weser ein pferdezüchtendes und durch seine Kriegsrreitkunst hervorragendes Volk an. Es ergibt sich daraus, daß die hier mit Brüchen untermischten Wälder, wie nachher, so sicher auch vor der Römerzeit, die Heimat germanischer Wildpferde gewesen sind, das heißt, daß die Wildpferde als solche von einem in den Gegenden des Niederrheins heimischen, wilden Steppenpferde abstammen. Pferde waren in ganz Niedersachsen von jeher sehr zahlreich. Altheidnische Stätten in der Lüneburger Heide, wie die vielen Hingstberge, Hingsthöpen, Beerhopsberge, Rosß- und Schimmelberge, deuten darauf hin, daß unsere heidnischen Vorfahren hier den Pferden ihre Sorge zuwandten. Ebenso bedeutet die Bezeichnung des dem königlichen Forstfiskus gehörigen großen Forstes Rossgarten nichts anderes, als ein für weidende Rosse eingefriedigtes Gebiet. Schon König Pipin legte im Jahre 758 nach einem glücklichen Feldzuge den Sachsen einen Tribut von 300 Pferden auf²⁾. Die Pferdezucht bildete daher auch eine Hauptaufgabe der ersten deutschen Kaiser. Karl der Große unterhielt bedeutende Gestüte, und Heinrich I. führte 100 Jahre später die Ritterspiele ein, um der Reiterei die nötige Gewandtheit zu geben. Zu den Waffenübungen aber gehörten kräftige Pferde, um die vom Kopf bis zu den Füßen

Das
Wildpferd.

¹⁾ Vergl. Nordhoff: Das westfälische Pferd, in der Zeitschrift Natur und Offenbarung. Bd. 37. Seite 257. ²⁾ Eckehard, De rebus Franciae orientalis. I, 566.

in Eisen gehüllten Reiter tragen zu können. Die Klöster, deren der Kaiser viele gründete, gingen mit dem Beispiele einer guten Pferdezucht voran. Ihr Gut Hersebrock, das wohl der Pferdezucht diente, verwandte Walpurgis, die Witwe Eckehards, 860 nach Chr. zu ihrer Klosterstiftung¹⁾. Ein Beweis für die Pflege der Pferdezucht der Niedersachsen ist ferner, daß der Verfasser des „Heliands“ die Hirten, denen die Geburt des Heilandes verkündet wird, zu ehuscalcos (Pferdeknechte) machte²⁾.

Das Roß war nicht allein Westfalens Stolz und Schatz, beliebt als Brautgeschenk und Gabe, sondern man genoß auch dessen Fleisch als Opfermahlzeit, und Karl der Große selbst war es, der diesem heidnischen Brauche mit allen Mitteln entgegenarbeiten mußte. Aus dem Wiehern des Pferdes hörte man die zukünftigen Gesichte — Glück und Unglück — heraus. Das Pferd war das Kleinod des westfälischen Ritters. Den Sattelmeyern der Grafschaft Ravensberg, denen man rittermäßige Abstammung nachsagt, wird bis auf den heutigen Tag ein aufgeäumtes und gesatteltes Pferd bei ihrer Beerdigung nachgeführt. Nach altem Brauch wurde die Lebtfissin des hochadeligen Damenstifts Heersa bei ihrer Einführung von dem Erbmarschall des Stifts unter dem Geläute der Glocken auf den steinernen Pferdesattel gesetzt, welcher in Form eines Damensattels sich noch heutigestags, in der Kirchhofsmauer eingelassen, dort findet. Auf diesem gewiß sehr eigenartigen Throne nahm sie die Huldigung der hörigen Bauern von Heerse und Umgegend entgegen, welche bei dieser feierlichen Gelegenheit pflichtmäßig erscheinen mußten³⁾. Die westfälische Frau ritt übrigens in früheren Zeiten viel mehr wie in der Jetztzeit, namentlich im Winter bei schlechten Wettern und Wegen.

Das Wildpferd (*equus indomitus*) fand sich vor alters in allen Gegenden Westfalens. Im Pader-

¹⁾ Stüves Geschichte von Osnabrück. S. 10. ²⁾ Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters. III, 104.
³⁾ L. Gräbe, Neuenheerse und die heilige Klausnerin Helletrud, im kathol. Seelsorger. Jahrg. 9, Heft 10, S. 477.

bornschen war es so massenhaft und so geschätzt, daß Bischof Bernard, als er 1160 umfassende Liegenschaften dem neuen Kloster Hardehausen verschrieb, diese Schenkung noch mit dem 3. Teil seiner ungezähmten Stuten (*equae indomitae*), welche er hier hielt, vermehrte. Das Pferd lebte hier in buschiger Weide und Holzwerk, ähnlich wie die andern nutzbaren Tiere in alter Zeit, wo immer die Ansiedlung dazu einen angemessenen, ungestörten Bereich freiließ.

Freies Tier des freien Waldes,
Das den Hals vor Pflug und Wagen
Nie gebeugt, und dessen Rücken
Einen Reiter nie getragen.

Das Pferd fand hier seine gesunde Nahrung nicht bloß in dem Gras- und Kräutermuch, sondern es verschmähte auch die Nahrung der Eicheln nicht, die es gern, sogar unter der Schneedecke hervorscharfte. Fast überall im Lande deuten alte Bezeichnungen größerer Flurabteilungen und Ortschaften, wie der Pferdekamp im Warburgschen bei Nazungen und im Stadtwalde von Warstein, der Mehrenberg (jetzt Ehrenberg genannt) bei Schwelm, ferner der Ort Mehrhof auf dem Sintfelde, nicht weit von Hardehausen, endlich die Dörfer Kösebeck bei Warburg und Brilon, welche beide auf Roßbach zurückzuführen sind, auf die Wildbahnen von Pferden, und dasselbe gilt von der Pferdeweide bei Drolshagen und der Pferdehude nicht weit von Altenhunden im Sauerlande. Auf den Bauernstätten des Sintfeldes, des Ravensbergischen und Mindener Landes findet sich noch heute an den Hausgiebeln das westfälische Pferd als Zierat und Wahrzeichen angebracht.

Ganze Höfe, welche dem Güterverzeichnisse des Klosters Werden zufolge Hengisthofen genannt wurden, dienten der Pferdezucht¹⁾. Hier war namentlich der große Wald des Reichshofes Duisburg, der 12 Gemarken mit einem Umkreis von 14 bis 15 deutschen Meilen deckte, mit wilden Pferden betrieben. Das

¹⁾ Seiberg, Urk.-Buch. II, 1060.

geschah jahrhundertlang mit besonderm Glück. Außer dem Landesherrn hatten 1585 viele Adelsgeschlechter und mehrere Korporationen Anteil an dieser Einrichtung und diese Gerechtigkeit hatte einen besonderen Namen¹⁾. In dem westfälischen Landfrieden vom 27. April 1381 war auch für die wilden Pferde Sicherheit und Frieden gewirkt²⁾. Es war dies wohl notwendig, da bei Fehden und Ueberfällen die Pferde nicht geschont wurden³⁾. Wilde Pferde, Hengste und Stuten ernährte im Norden das Land Diepholz, auch das Sauerland, namentlich der Arnberger Wald, wo im Jahre 1455 die wilden Pferde erwähnt werden, und wo lange ein Gestüt in Obereimer war, ferner die Mark- und die Emscher-Brüche hatten diese edle Zucht in ihren Wäldern. Die Sundwicher Mark, welche einen Teil des Emscher Bruches bildet, hatte daher den Namen „Bestisch Wildbahn“, in der z. B. die Kommende des deutschen Ritterordens, Welheim, um 1369 elf wilde Pferde hielt⁴⁾. Im Münsterland, in der Merfelder und Letter Mark, sowie in der sog. Damerter kamen ebenfalls Bestände wilder Pferde vor, so daß sich im Jahre 1339 das geistliche Sendgericht eingehender damit zu befassen hatte. Es traf die Entscheidung, daß jeder zehntpflichtige Hof, auf welchem waldwilde, ungezähmte Pferde in Gras, Wasser und Wiese und sonstiger Pflege gehalten würden, davon ebenso den Zehnten zu entrichten hätten wie von andern Tieren der Mark. In der Gegend von Ascheberg und in der Merfelder Mark haben die Bauern Pferde das ganze Jahr hindurch in Wald und Weide bis auf den heutigen Tag. In der Stiftungsurkunde des Benefiziums des heiligen Kreuzes in Meschede von 1455 kommen in dem Inventar equi et equae vulgariter wilde Pferde vor⁵⁾. Um dieselbe Zeit hielten die Herrn von Westfalen eine

¹⁾ Aberdunk, Geschichte von Duisburg. S. 47. ²⁾ Lacomblet. III, 907. ³⁾ Stüve, a. a. O. Seite 218. ⁴⁾ Th. Gesch.: Die Kommende Welheim, in der Zeitschrift des Vereins für Orts- und Heimatskunde in Feste und Kreise Recklinghausen. Bd. 11. Seite 85. ⁵⁾ Vergl. Seiberg, Geschichte Westfalens. I, 3. 1.

Stuterei wilder Pferde zu Lippspringe, wo sie damals Besitzungen hatten. Hier in der nahen Senne mußten den edlen Herrn und Grafen von der Lippe von alters her 60 Stuten aller Farben geweidet werden. Nach den lippischen Registern ließ die gnädige Frau zu Michelis des Jahres 1493 diese 60 wilden Pferde nach ihren verschiedenen Farben und ihrem Alter beschreiben, und im Jahre 1500 vermachte Bernard VII. von der Lippe seinen Söhnen Simon und Bernard die wilden Pferde in der Senne zu gleichen Teilen. Augenscheinlich hatten diese Pferde damals hohen Wert; sie wurden zu Ehrengeschenken an Fürsten und Größen verwendet. Zu Ende des 16. Jahrhunderts schenkte z. B. Graf Simon VI. dem Kaiser Rudolf 12 auserlesene lippische Pferde. Der 30jährige Krieg wurde dem Gestüte verhängnisvoll, doch hatten sich einige Stuten zur Zucht erhalten. Das Gestüt wurde 1680 sogar erweitert und von den Donoper Teichen näher an die Senne nach Loppshorn, 9—10 Kilometer von Detmold verlegt, wo 1690 zur Unterhaltung des Gestüts eine Meierei errichtet wurde. Noch bis vor 50 Jahren blühte hier die Zucht der sog. Kronensenner, und nachdem man lange mit englischem Blute gearbeitet hat, kommt man heute wieder auf sie zurück. Das alte Senner Blutpferd, der sog. Kronensenner, war nicht allein durch Ausdauer, Gesundheit und edle Formen ausgezeichnet, sondern eignete sich auch trotz seiner ursprünglichen Wildheit durch Willigkeit und Treue zu jeglichem Dienst.

Auch das bis in unsere Tage hinein bekannte sog. münstersche oder Kleipferd, ein beliebtes Acker- und Arbeitspferd, sowie das berühmte hannoversche Pferd beweisen das uralte, fortdauernde Interesse, das der Züchtung des Rosses von Sachsen gewidmet worden ist. Bemerkenswert in dieser Beziehung ist es auch, daß in den Ackerbau treibenden Städten Westfalens lange Zeit dieses Interesse in dem Umstande hervortrat, daß man hier die gezogenen Fohlen gern mit den Kuhherden der Gemeinde auf die Weide trieb. Die Ausdehnung des Ackerbaues brachte es im Laufe der Zeit mit sich, daß die Wild-

pferde immer mehr eingeengt wurden, bis sie zuletzt, abgesehen von der Senne, fast nur noch auf das Gmscherbruch beschränkt waren. Hier haben sie sich noch bis gegen 1830 erhalten.

Das Wehrgeld oder Strafgeld für ein getötetes Arbeitspferd betrug nach dem Sachsenspiegel 12 Schill., für einen Zugoßsen 8 Schillinge¹⁾. Den Pferdedieb strafte das sächsische Gesetz am härtesten, d. h. mit dem Tode²⁾. Bei dieser Strafe blieb es auch im Mittelalter. In Saffendorf bei Soest richtete man noch im Jahre 1502 einen Pferdedieb mit dem Schwerte hin, und im Jahre 1504 hing der Rat der Stadt Soest einen solchen am Rasenstein an den Galgen auf³⁾.

Eine Hauptverkaufsstelle für Pferde in Westfalen war schon von alters her und noch heute der an dem Fuße der lippischen Berge unweit des Ortes Stufenbrock gelegene Markt auf dem sog. Bollhans, und in Herford erinnert der sog. Pagenmarkt an eine solche Stelle. Ueber den Preis des Pferdes im Mittelalter sind einige Nachrichten vorhanden. Dem Stifte Fulda gab ein gewisser Reginher 914 für ein Pferd als Bezahlung ein Areal von 30 Morgen Ackerland. Bischof Meinwerk von Paderborn schenkte einem Wohltäter seiner Kirche ein Pferd im Werte von einem Talente Silber, einem andern aber nur ein solches für 30 Solidi⁴⁾. 1290, am 24. November, kaufte Simon von der Lippe von Konrad von Rietberg ein Streitroß für 24 M. Silber. Er stellte ihm für diese Summe mehrere Güter in Freckenhorst bei Münster zum Pfande, damit er aus denselben 3 M. ziehen (also 12½%) könne für das Kaufgeld, bis ihm dasselbe ausbezahlt werde⁵⁾. Im Jahre 1378 wurde dem Ritter Friedrich von Brenken der Verlust eines Hengstes, den er in Stiftsdiensten verloren hatte, vom Bischof Heinrich von Paderborn mit 25 M. löstigen

¹⁾ Sachsenspiegel. III, 51. § 1. ²⁾ Lex Saxonum cap. 4.
³⁾ Soester Zeitschrift. Jahrg. 1887/88. S. 97. ⁴⁾ Vita Meinwercki Overhamm Edit. pag. 42 et 55. ⁵⁾ Willmanns Urk.-Buch, 1655.

Silbers Baderborner Währung vergütet¹⁾. Der Preis dieser Rosse war ein sehr hoher; denn damals kostete ein Bauernhof nicht viel mehr als 24 M. Silber. Billiger kaufte man auf gelegentlichen Auktionen. In Dortmund wurde 1496 ein Pferd zum Kaufswert von 28 Gg., das vom Ankäufer nicht bezahlt wurde, auf der Straße vor dem Wirtshaus meistbietend für nur 4 M. verkauft²⁾. Die Preise waren natürlich nach den Pferden verschieden. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden z. B. 7 dem Junker Wallrabe bei Lütgeneder geraubte Pferde nur auf 50 Gg. bewertet³⁾. In Siegen war gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Preis besserer Pferde zwischen 20 und 58 Gg.; der höchste Preis von 58 Gg. wurde für ein Leispferd des Grafen Nassau angelegt. 1491 bezog man vier braune Pferde aus Groningen für den Grafen, welche 117 Gg., also jedes inkl. Transport- und Zehrauslagen 28 Gg. 8 Albus kosteten⁴⁾. Gewöhnlichere Gebrauchspferde waren billiger. Das Kloster Ueberwasser in Münster verkaufte im Jahre 1471 ein Pferd, Lüddecke genannt, für 3 M. 9 Schill. Doch war dieses wohl schon abgetrieben. Im selben Jahre kaufte man zwei Pferde dort zu wesentlich höherem Preise, nämlich ein „rot. blesset“ Pferd für 9 M. 4 Schill. von Schulte-Suthowe und ein anderes von Haken in Rheine (einschließlich des Transports und des Weinkaufs für 11 M. 3 Schill.⁵⁾). Im Jahre 1482 wurde ein zu Werl gepfändeter Gaul mit 14 Gg. bewertet⁶⁾, während 1511 das beste reifige Pferd, das die Aebtissin von Freckenhorst bei Belehungen zu fordern hatte, 30 Gg. gleich geachtet wurde. Zu Lebzeiten der Aebtissin, Gräfin von Wolfenstein (1645 bis 88), legte man dort bei Pferden für den herrschaftlichen Wagen 30 bis 50 Taler an⁷⁾.

¹⁾ Bernard Stolte, Baderborner Archiv. Bd. II. S. 195.

²⁾ Th. Esch, Die Kommende Welheim in der Recklinghauser Vereinschrift. Bd. 11. S. 106. ³⁾ Bern. Stolte, a. a. O. II, S. 291. ⁴⁾ H. v. Achenbach, Aus des Siegerlandes Vergangenheit. S. 368 und 339. ⁵⁾ Dr. Darpe, Ein westfälischer Klosterhaushalt, Westfälische Zeitschrift. Band 45, I, S. 85 und 95. ⁶⁾ Vergl. Mehlers Geschichte von Werl. ⁷⁾ F. Schwieters, Das Kloster Freckenhorst u. seine Aebtissinnen. S. 90 u. 126.

Man geht kaum mit der Annahme fehl, daß das westfälische Pferd auch einen Einfuhrartikel in die Ordensländer und nach Rußland bildete. Zu den von den livländischen Landesherren den fremden Kaufleuten im Jahre 1277 und in dem vom Landmeister Gottfried im Jahre 1290 den Lübeckern erteilten Privilegien werden equi mercatorum venales ausdrücklich erwähnt. Dieser Import aus dem Westen und Südwesten erklärt sich schon dadurch, daß der deutsche Orden schwererer Streitrosse, sowie die in dortigen Landen ausblühenden Hansen kräftigerer Zugpferde, als sie im Lande anzutreffen waren, bedurften. Da nun aber der Ordensritter sowohl wie der Kaufmann vielfach aus dem Westen, besonders aber aus Westfalen war und hier die Pferdezucht lebhaft betrieben wurde, so hatten jene equi venales mercatorum wohl sehr oft die rote Erde zur Heimat. In dem Handlungsbuche des Joh. Wittenberg zu Lübeck wird bei einem Pferdehandel im Jahre 1359, der mit 5 M. Silber abschloß, erwähnt, daß das Pferd von Dortrecht gekommen sei. In Lübeck bezahlte man damals gute Pferde, Luxuspferde und Zelter (Frauenpferde) mit 8—14 M., gute Reitpferde für Kaufmannsreisen mit 12 M. Silber, anderes Material zu 7 und 3—4 M. Silber¹⁾.

XII.

Schlußwort.

Damit haben wir die mannigfachen und vielartigen Beziehungen, welche der Wald zum westfälischen Wirtschafts- und Kulturleben im Mittelalter hatte, dargelegt. Die Geschichte, auch des westfälischen Waldes seit dem unglückseligen 30jährigen Kriege, ist eine Kette von Leiden, Kimmernissen und Verwüstungen. Der Schaden, welchen dieser Krieg z. B. in den

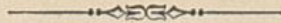
¹⁾ Karl Molleros Handbuch von Herm. und Joh. Wittenberg. Leipzig 1901. S. 22, 24, 32.

Forstungen des Warburger Landes angerichtet hat, soll sich auf die damals sehr hohe Summe von 3869 Taler belaufen haben. Der Schmerz aber, den Land und Leute darüber hatten, ist der Gegenwart unauslöschlich überliefert worden in dem Steine, der in der Warburger Stadtmauer hinter der Dominikanerkirche mit der Inschrift: *Arbores caesae 1622, d. i. die Forsten sind gefallen 1622, eingelassen ist*¹⁾. Den aus diesem verhängnisvollen Krieg verbleibenden Ueberrest an Waldungen dezimierte namentlich im Münsterlande der 7jährige Krieg durch seine andauernden und großen Requisitionen an Brennholz bei der übermäßigen Strenge des Winters 1758. Aber man vergewaltigte den Wald auch sonst noch bis in unsere Tage hinein. Gleichgültigkeit und Geldsucht brachten seinen idealen Wert fast ganz in Vergessenheit. Der Fiskus widerstand der Verlockung, seinen kostbaren Waldbesitz gegen große materielle Vorteile der Verwüstung, der Zerstückelung und Abbröckelung preiszugeben, ebensowenig wie der Privatmann. Auch durch lieblose Behandlung wurde in unglaublichen Verstößen, Verletzungen und Mißhandlungen gegen die bodenständige Kultur gefehlt. So war der Wald in der Volksanschauung in der That nicht mehr wie ehemals der stille Wohltäter, die solideste Sparkasse und die reichste Vorratskammer jeder Gegend, der unerseßlichste Faktor im großen Naturhaushalt. Es muß aber anerkannt werden, daß, dank dem konservativen Grundcharakter unseres Landes, Fiskus, Adel- und Bauernstand weniger wie sonstwo gegen den Wald gefehlt haben. Um so erfreulicher ist es, daß seit einiger Zeit eine bessere Kenntnis über den Wald und seine Bedeutung sich im Volksbewußtsein Bahn gebrochen hat, und der Staat sich anschickt, das dem Walde widerfahrene Unrecht auf dem Wege einer möglichst umfassenden Waldschutz-Gesetzgebung wieder gut zu machen.

¹⁾ Hagemann, Geschichte und Beschreibung der beiden kathol. Pfarreien in Warburg. I, S. 39.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite.
I. Die Mächtigkeit und Ausdehnung des Waldes in Altwestfalen	1
II. Die Hauptbaumarten in Westfalen	5
III. Die Tiere des Waldes:	
1. die reißenden Tiere	16
2. die nutzbaren Tiere des Waldes	28
IV. Die Jagd und der Wildbann	34
V. Die Ausübung der Jagd und der Jagdschutz	37
VI. Die Holznutzung des Waldes und Holzkultur	42
VII. Der obrigkeitliche Waldschutz und die Holzgerichts- barkeit	46
VIII. Die Rindenkultur	51
IX. Holzverwendung, Holzhandel und Holzindustrie	53
X. Die Köhlerei	57
XI. Die Waldweide	60
Die Schweinemast	62
Das Wildpferd	73
XII. Schlußwort	80



Inhalts-Verzeichnis.

1	I. Die Wästelien und Ausdehnung des Wästels in
2	Wästelien
3	II. Die Grundgesetze in Wästelien
4	III. Die Form des Wästels:
5	1. Die rechteckigen Wästel
6	2. Die unregelmäßigen Wästel
7	IV. Die Form und der Wästelsinn
8	V. Die Ausdehnung der Wästel und der Wästel
9	VI. Die Ausdehnung des Wästels und der Wästel
10	VII. Der vollständige Wästelsinn und die Wästel
11	Wästel
12	VIII. Die Wästelien
13	IX. Die Wästelien, Wästelien und Wästelien
14	X. Die Wästelien
15	XI. Die Wästelien
16	Die Wästelien
17	Die Wästelien
18	XII. Wästelien

96039



03SR3414